



Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. Juni 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 6. Mai 2010)	
2. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision Artikel 18; Antrag des Gemeinderats (FPI: Hayoz)	98.000102
3. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Stéphanie Penher, GB): Wo bleiben die autofreien Tage und der SlowUp im 2010? (SUE: Nause)	10.000155
4. Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP): Fährt der Rotkreuz-Fahrdienst nun in die Innenstadt? (SUE: Nause)	10.000156
5. Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP, FDP (Michael Köppli, GLP/Pascal Rub, FDP): Wie geht der Gemeinderat mit der (angeblichen) Richtlinienmotion „Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!“ um? (BSS: Olibet)	10.000157
6. WankdorfCity: Finanzierung der öffentlichen Räume im WankdorfCity; Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Mathieu / FPI: Hayoz)	01.000449
7. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier/Vinzenz Bartlome, BDP / Henri-Charles Beuchat, CVP): Für eine konstruktive Finanzpolitik: frühzeitige Steuerungsmassnahmen (FPI: Hayoz)	09.000339
8. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Bernhard Eicher, JF): Steuersenkung - endlich auch in der Stadt Bern (FPI: Hayoz)	09.000441
9. Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Béatrice Stucki, SP/Anna Coninx, GFL) vom 20. Februar 2003: "Gleichstellungscontrolling" über die Umsetzung des Personal- und Gleichstellungskonzepts (PGK); Begründungsbericht (FPI: Hayoz)	04.000246
10. Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP / Christoph Zimmerli, FDP): Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in der Elfenau – Mitwirkung bei der Umsetzung des Parkpflegewerks Elfenau (FPI: Hayoz)	09.000424
11. Rehhagstrasse: Strassenentwässerung und Verlegung Schmutzabwasserleitung; Ausführungskredite (PVS: Klausner / TVS: Rytz)	10.000124
12. Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Beat Zobrist, SP/Stéphanie Penher, GB): Wie werden Veloparkplätze um den Bahnhof kompensiert? (TVS: Rytz)	10.000154
13. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klausner, GFL/Nadia Omar, GFL): Zweirad-Parkplatz Konzept für die Stadt Bern (TVS: Rytz)	09.000379
14. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Verbesserung der Wegbeziehungen für FussgängerInnen auf dem Bahnhofplatz (TVS: Rytz)	09.000368

15. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Manuel C. Widmer, GFL/Stefan Jordi, SP): Mehr Transparenz und Gewissheit für Fussgänger/innen und Velofahrende: Gemeinsam genutzte Flächen offensichtlich kennzeichnen (TVS: Rytz)	09.000415
16. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern (TVS: Rytz)	09.000277
17. Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Freie Durchfahrt an der Morgenstrasse! -Entlastung der Bernstrasse (TVS: Rytz)	09.000369
18. Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Freie Durchfahrt in der Morgenstrasse (TVS: Rytz)	10.000021
19. Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Freie Durchfahrt an der Morgenstrasse! (TVS: Rytz)	10.000031
20. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): "Ozon-Ticket" für BERNMOBIL (TVS: Rytz)	09.000300
21. Postulat Robert Meyer (SD): Dauerbaustelle Stadt Bern – die Berner brauchen eine Pause – 12-monatiges Baumatorium! (TVS: Rytz)	09.000301
22. Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Rudolf Friedli, SVP): Entsorgung ja – aber nicht für alle und zu jeder Zeit! (TVS: Rytz)	09.000380
23. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Unternutzte Berner Friedhöfe: Teilflächen für Wohnzweck umnutzen? (TVS: Rytz)	09.000419

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 18	749
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	752
Mitteilungen des Präsidenten.....	753
Traktandenliste	753
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 6. Mai 2010)	753
2 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision Artikel 18; Antrag des Gemeinderats.....	753
3 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Stéphanie Penher, GB): Wo bleiben die autofreien Tage und der SlowUp im 2010?	769
4 Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP): Fährt der Rotkreuz-Fahrdienst nun in die Innenstadt?.....	772
5 Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP, FDP (Michael Köppli, GLP/Pascal Rub, FDP): Wie geht der Gemeinderat mit der (angeblichen) Richtlinienmotion „Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!“ um?	773
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	775
6 WankdorfCity: Finanzierung der öffentlichen Räume im WankdorfCity; Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft)	776
12 Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Beat Zobrist, SP/Stéphanie Penher, GB): Wie werden Veloparkplätze um den Bahnhof kompensiert?	788
14 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Verbesserung der Wegbeziehungen für FussgängerInnen auf dem Bahnhofplatz.....	789
7 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier/Vinzenz Bartlome, BDP/Henri-Charles Beuchat, CVP): Für eine konstruktive Finanzpolitik: frühzeitige Steuerungsmassnahmen.....	791

9	Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Béatrice Stucki, SP/Anna Coninx, GFL) vom 20. Februar 2003: „Gleichstellungscontrolling“ über die Umsetzung des Personal- und Gleichstellungskonzepts (PGK); Begründungsbericht.....	795
10	Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP / Christoph Zimmerli, FDP): Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in der Elfenau – Mitwirkung bei der Umsetzung des Parkpflegewerks Elfenau	795
11	Rehagstrasse: Strassenentwässerung und Verlegung Schmutzabwasserleitung: Ausführungskredite	795
	Eingänge	797

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Peter Ammann	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Lukas Gutzwiller	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Erich J. Hess	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Jimmy Hofer	Silvia Schoch-Meyer
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Miriam Schwarz
Lea Bill	Ueli Jaisli	Yves Seydoux
Manfred Blaser	Dannie Jost	Tanja Sollberger
Peter Bühler	Ruedi Keller	Barbara Streit-Stettler
Thomas M. Bürki	Daniel Klausner	Luzius Theiler
Rithy Chheng	Vania Kohli	Martin Trachsel
Conradin Conzetti	Michael Köpfler	Aline Trede
Dolores Dana	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Susanne Elsener	Lea Kusano	Nicola von Greyerz
Tania Espinoza	Annette Lehmann	Tanja Walliser
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Peter Wasserfallen
Rudolf Friedli	Martin Michel Mäder	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Judith Gasser	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Jeannette Glauser	Claudia Meier	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Robert Meyer	Beat Zobrist
Claude Grosjean	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Bernhard Eicher	Daniela Lutz-Beck	Hasim Sönmez
Thomas Göttin	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Stefan Jordi	Rahel Ruch	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter der Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Christine Gyax, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Ich begrüsse heute insbesondere die Mitglieder des Jugendrats. Wie Sie bereits einige Male gehört haben, sind sie heute Abend als Gäste anwesend. Herzlich willkommen mit ihren Begleiterinnen und Begleitern des Jugendamts, Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Der Jugendrat wird bei den Traktanden 3, 12 und 14 das Votum ergreifen. Die Traktanden 12 und 14 werden voraussichtlich nach der Pause behandelt. Der Jugendrat schliesst eigentlich die Lücke in der politischen Mitwirkung zwischen dem Kinderparlament, das bis zum Alter von 13 Jahren vorgesehen ist, und unserem Parlament. Ich begrüsse es, ihnen hier Gehör zu schenken und sie kennenzulernen. In der Pause besteht die Möglichkeit, sich mit ihnen zu vernetzen.

Traktandenliste

1. Traktandum 21, ein Postulat von Robert Meyer betreffend Dauerbaustelle Stadt Bern, wurde zurückgezogen.
2. Die Traktanden 17–19 zur Morgenstrasse werden, wie bereits das letzte Mal angekündigt, zusammengelegt.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 6. Mai 2010)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 13 vom 6. Mai 2010.

2 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision Artikel 18; Antrag des Gemeinderats

Geschäftsnummer 98.000102

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt zuhanden des Stadtrats und gestützt auf die Artikel 69 und 95 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) sowie Artikel 7 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern (GRSR; SSSB 151 .21) Antrag auf Fassung des folgenden Beschlusses:

1. Der Stadtrat hebt seinen Beschluss betreffend Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Artikel 18, 20, 23, 29, 39, 40, 77, 89-93, 96a, 97) auf, soweit er Artikel 18 PRB betrifft.
2. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, ihm im Rahmen der laufenden Totalrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVR) eine Vorlage für eine Revision der einschlägigen städtischen Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, die eine Flexibilisierung des Rücktritts- und Rentenalters der städtischen Angestellten zum Ziel hat; die Vorlage ist sozialpartnerschaftlich zu erarbeiten und hat die verfassungsrechtlichen Vorgaben, namentlich betreffend die Gleichstellung von Frau und Mann, zu beachten.

Der Gemeinderat ersucht Sie angesichts der Umstände höflich, den obigen Antrag für die Sitzung des Stadtrats vom 17. Juni 2010 zu traktandieren.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 beschlossen, Artikel 18 PRB dergestalt abzufassen, dass sich das Rücktrittsalter des städtischen Personals in Zukunft an den Altersgrenzen zu bemessen habe, welche die AHV-Gesetzgebung des Bundes für die AHV-Rentenberechtigung vorsehe. Der Beschluss des Stadtrats hatte zur Folge, dass in Zukunft die städtischen Angestellten statt wie bis anhin bis zur Vollendung des 63. Altersjahrs neu im Regelfall bis 64 (Frauen) bzw. bis 65 (Männer) arbeiten würden.

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat aus drei Gründen, auf diesen Beschluss zurückzukommen:

1. Der Stadtrat hat mit seinem Vorgehen die Verfahrensregeln von Artikel 86 PRB verletzt und damit die Regeln der Sozialpartnerschaft missachtet. Der Stadtrat hat in Artikel 86 PRB selbst festgelegt, dass die Personalverbände das Recht haben, vor dem Erlass von Personal-, Organisations-, Betriebs-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorsorgevorschriften angehört zu werden, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Sie sind in die Erarbeitung der Vorschriften miteinzubeziehen. Die Verletzung dieser gesetzlichen Mitwirkung stellt nach Auffassung des Gemeinderats eine Geringschätzung der städtischen Angestellten, aber auch der Sozialpartnerinnen und -partnern dar und belastet den in der schweizerischen Tradition wertvollen und hoch gehaltenen sozialen Frieden schwer. Der Gemeinderat verschliesst sich einer Diskussion um die Flexibilisierung von Rücktritts- und Rentenalter, wie sie bei anderen öffentlichen Arbeitgebern und in der Privatwirtschaft geführt wurden und werden, nicht. Diese Diskussion hat indessen in Respektierung des vom Stadtrat selbst gesetzten sozialpartnerschaftlichen Rahmens stattzufinden.
2. Die vom Stadtrat beschlossene Regelung hat einseitig das Rücktrittsalter der städtischen Angestellten angehoben, ohne die Frage des Rentenalters zu berücksichtigen. Die Regelung ist zudem starr und läuft den modernen Entwicklungen im Hinblick auf eine Flexibilisierung des Rücktritts- und Rentenalters diametral entgegen. Anpassungen in diesem Bereich haben weit reichende und insbesondere auch versicherungstechnische Konsequenzen, die sorgfältig vorzubereiten sind, sollen nicht unabsehbare Fehlentwicklungen oder Schaden für Versicherte und/oder Vorsorgeeinrichtung riskiert werden.
3. Die vom Stadtrat beschlossene Regelung führt zu einer Ungleichbehandlung von Frauen und Männern. Solche Differenzierungen sind gemäss Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung unzulässig. Die Gerichtspraxis hat vergleichbare Ungleichbehandlungen wie die vorliegend vom Stadtrat beschlossene als verfassungswidrig qualifiziert. Der Gemeinderat erachtet es als äusserst problematisch, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, deren verfassungsrechtliche Tragfähigkeit kaum gegeben sein dürfte.

Mit einer Aufhebung des vom Stadtrat am 3. Juni 2010 beschlossenen Wortlautes von Artikel 18 PRB kann der Stadtrat die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die von ihm offensichtlich beabsichtigte Anpassung des Rentenalters in Respektierung der bislang gut funktionierende Sozialpartnerschaft ausgearbeitet werden kann. Zudem kann der Stadtrat langwierige, kostspielige und für ihn wegen Verfassungswidrigkeit wahrscheinlich aussichtslose Rechtsmittelverfahren sowie politische Weiterungen (Referendum) vermeiden und damit den Weg ebnen für die inhaltliche Diskussion seines Anliegens.

Der Gemeinderat schlägt dem Stadtrat deshalb gleichzeitig vor, ihm einen Auftrag zu erteilen für eine umfassende Überprüfung der einschlägigen städtischen Rechtsgrundlagen im Hinblick auf eine zeitgemässe und flexible Ausgestaltung des Rücktritts- und Rentenalters der städtischen Angestellten. Diese Arbeiten können in die laufende Totalrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVR) integriert werden. Dieses Vorgehen würde auch gestatten, die vom Stadtrat festgelegten Verfahrensregeln zur Erarbeitung solcher Vorschläge im Rahmen der Sozialpartnerschaft zu beachten.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für eine rasche Traktandierung und ersucht den Stadtrat um Zustimmung zum Antrag.

Bern, 14. Juni 2010

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen GLP, GFL/EVP

1. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, ihm im Rahmen der laufenden Totalrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVR) eine Vorlage für eine Revision der einschlägigen städtischen Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, die eine Flexibilisierung des Rücktritts- und Rentenalters der städtischen Angestellten vorsieht; die Vorlage ist sozialpartnerschaftlich zu erarbeiten und hat die verfassungsrechtlichen Vorgaben, namentlich betreffend die Gleichstellung von Frau und Mann, zu beachten.
2. Die Änderung von Artikel 18 des Personalreglements, welche der Stadtrat am 3. Juni 2010 beschlossen hat, tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Der Antrag des Gemeinderats wurde Ihnen per Mail zugestellt und er liegt nun auf den Tischen vor. Überdies haben Sie heute einen Antrag der Fraktionen GLP und GFL/EVP als Tischvorlage erhalten. Da die Argumente bereits schriftlich vorliegen, verzichtet der Gemeinderat vorläufig auf ein Votum. Das Wort geht zuerst an die Antragstellenden.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktionen GLP und GFL/EVP: Wir haben am 3. Juni 2010 im Stadtrat einen Fehler, einen Verfahrensfehler gemacht, indem wir uns über das von uns selber erlassene Reglement, über Artikel 86, hinweggesetzt und die Mitsprache der Sozialpartnerinnen und -partner missachtet haben. Dafür möchten wir uns entschuldigen. Deshalb ist für uns klar, dass der Entscheid bezüglich Artikel 18, der eine Harmonisierung des Rentenalters vorsieht, sistiert werden muss. Durch die Sistierung und das spätere Inkrafttreten, wenn überhaupt, wird die Mitsprache ermöglicht. Wir erwarten jedoch, dass wir nun, nachdem wir diese Scharte ausgewetzt haben, über dieses Thema eine Debatte führen können. Wir haben auch Verständnis, dass uns die Gewerkschaften diesbezüglich vor den Bug geschossen haben. Dies war sicher gut und nötig. Aber wir haben nun den Anspruch, über die Flexibilisierung des Rentenalters offen zu diskutieren. Bestandteil dieser Diskussion muss sein, welches Richtalter aufgenommen werden soll. Weiter muss ein möglicher Primatwechsel diskutiert werden. Wir sind offen für alles und erwarten dies auch von der Gegenseite. Wir hoffen, dass sie vorerst auf Kampfmassnahmen verzichtet. Im Moment möchten wir vom Antrag noch nicht ganz abrücken, das heisst, ihn, so wie dies der Gemeinderat vorsieht, rückgängig machen. Es reicht aus, vorerst einmal die Inkraftsetzung aufzuschieben.

Ich möchte noch auf eine besondere Eigenheit dieser Debatte hinweisen. Die Gewerkschaften haben eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft: Sie bilden das Gegengewicht zu den Arbeitgebenden. In der Stadt Bern haben wir jedoch eine besondere Situation, nämlich, dass die Mehrheit des Gemeinderats mit den Gewerkschaften ein Abkommen getroffen hat. Die Gewerkschaften haben also nicht viel zu befürchten, denn sie sind durch den Gemeinderat bereits gut vertreten. Dies sieht man beispielsweise an der Postulatsantwort über einen Grundlagenbericht zum Primatwechsel. Der Gemeinderat setzt dort, ohne dass dies gefordert würde, eine volle Besitzstandswahrung voraus, kommt mit einer 100 Mio.-Franken-Keule und die Sistierdebatte hat sich damit erledigt. Das erachten wir als schwierig. Weshalb ist das so? Weil an sich niemand ein Interesse hat, diese Debatte zu führen. Deshalb ist es am Stadtrat, den Finger auf den wunden Punkt zu legen, indem er darüber diskutiert.

Wir sistieren nun den Entscheid zu Artikel 18 PRB, weil wir eine faire Diskussion eröffnen wollen, bei der sich alle beteiligen und ihre Interessen einbringen können. Deshalb bitten wir, unserem Sistierungsantrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Während der Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern (PRB) an der Stadtratssitzung vom 3. Juni 2010 wurde ein Antrag der BDP/CVP-Fraktion, der die Heraufsetzung des Rentenalters von 63 auf 64/65 Jahre verlangt, knapp angenommen. Dieser Antrag betreffend Änderung von Artikel 18 Absatz 3 wurde weder in der zuständigen Kommission beraten noch konnten sich Personalverbände dazu äussern, denn er wurde erst kurz vor der Stadtratssitzung eingereicht. Dieses Vorgehen hat bei den städtischen Angestellten zu Recht Wut, Ärger und Verunsicherung ausgelöst. Es disqualifiziert auch die vorberatende Kommission, die nicht einbezogen wurde. Das Vorgehen verletzt Artikel 86 PRB, der ein Recht auf Anhörung der Personalverbände bei Personalreglementsänderungen vorsieht. Die Änderung verletzt auch die Verfassung, was wir nicht akzeptieren können.

Als Politikerinnen und Politiker haben wir nicht das Recht, mit unseren Angestellten, unseren Sozialpartnerinnen und -partnern so umzugehen und das während Jahrzehnten aufgebaute solide Vertrauen zu zerstören. Wir brauchen einander und dies in guten aber auch in schlechten Zeiten, wie unsere Sozialpartnerinnen und -partner dies in der Vergangenheit während den Sparpaketen mehrmals gezeigt haben.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er in dieser schwierigen, verfahrenen Situation eine Vermittlungsrolle übernommen hat und eine konstruktive Lösung vorschlägt. Wir kommen dem entgegen und würden dem Antrag des Gemeinderats für ein flexibles und sozialverträgliches Rücktritts- und Rentenalter zustimmen.

Gegen eine absolute Heraufsetzung des Rentenalters auf 64/65 Jahre sprechen auch fachliche Gründe; so spricht die Arbeitslosigkeit, die vor allem junge Menschen trifft, eindeutig für ein flexibles und sozialverträgliches Rentenalter. Die Realität zeigt uns deutlich, dass es nicht für alle genug Arbeit gibt, durch Rationalisierung immer mehr Arbeitslose gibt und eine Sockelarbeitslosigkeit auch in der Zukunft eine Realität sein wird. Die Stadt als Arbeitgeberin ist geprägt von einer Vielfalt unterschiedlichster Beschäftigungen. Auch wenn viele ihrer Angestellten bis zu ihrem 65. Altersjahr arbeiten möchten, wüssten sich gerade diejenigen Mitarbeitenden einen früheren Ruhestand, die schwere körperliche und Schichtarbeit leisten. Aufgrund der arbeitsbedingten unterschiedlichen Bedürfnisse braucht die Stadt Anpassungsmöglichkeiten im Sinn eines sozialverträglichen flexiblen Rentenalters. Diese Lösung würde auch unser Volksgesundheitssystem und die IV-Kasse schonen. Ältere Leute, die schwere körperliche Arbeit leisten müssen, können öfters und schneller krank werden und aus dem Arbeitsprozess hinausfallen.

Auch finanzielle Gründe sprechen gegen eine absolute Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre: Ältere Angestellte haben einen höheren Lohn und belasten die Stadtkasse mehr, als wenn junge Menschen angestellt werden. Die Herabsetzung des Rentenalters auf 63 Jahre war damals eine Massnahme des Sparpakets, die 27 Mio. Franken ausmachte. Das heutige Rentenalter hat auch eine wichtige soziale Komponente, welche die höheren Löhne des Kantons oder des Bundes wett macht, wie das zuvor angeführt wurde. Bleibt zu erwähnen, dass die städtischen Angestellten die vorgezogene Pensionierung selber vorfinanzieren. Eine Annahme des veränderten Rentenalters würde also entgegen dem erwarteten Effekt die Stadtkasse mehr belasten.

Liebe Anwesende, ein Fehler kann korrigiert werden. Die Politik muss Lösungen anbieten und sich nicht in die Sackgassen führen lassen. Wenn wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, befreien wir das städtische Personal aus dieser unsicheren Situation, korrigieren das Vorgehen, indem wir die Angestellten durch ihre Vertretungen in den Mitwirkungsprozess ein-

beziehen, ersparen uns unnötigen zusätzlichen Ärger mit Beschwerden etc. und haben saubere, abgeklärte Fakten für eine sachliche Diskussion sowie einen Entscheid.

Die GB/JA!-Fraktion setzt sich für eine konstruktive Lösung ein, indem sie den Antrag des Gemeinderats für ein flexibles sozialverträgliches Rücktritts- und Rentenalter annimmt, und erwartet reifes Überlegen und ein vernünftiges Vorgehen.

Zum Antrag der Fraktionen GLP, GFL/EVP: Der Antrag wurde wieder in der letzten Minute eingereicht – ich weiss nicht, wie lange er auf dem Pult lag – und das Vorgehen ist wieder nicht sauber. Auf der anderen Seite hat sich mein Vorredner entschuldigt und Fehler eingestanden. Wenn man einen Fehler macht, korrigiert man ihn richtig und nicht nur halbwegs. Die Entschuldigung ist dergestalt fast schlimmer als die Schuld selbst. Es gibt im Antrag auch einen Formfehler. Erstens entscheidet der Gemeinderat, wann ein Reglement in Kraft gesetzt wird und zweitens ist der Entscheid verfassungswidrig. Ob man die Inkraftsetzung nun sistiert oder nicht, spielt keine Rolle. Deshalb werden wir den Antrag des Gemeinderats unterstützen und würden uns freuen, wenn Sie es uns gleich tun würden.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit der SP kann über alles diskutiert werden und bekanntlich stehe ich persönlich für eine Dialogkultur, aber nicht in dieser Hauruck-Weise, wie das geschehen ist. Ich anerkenne auch, dass dies nun einer der Urhebenden – wir haben es letzte Woche bereits diskutiert – selber eingestanden hat. Ich habe auch den Eindruck, dass ihnen die Tragweite dieses Entscheids nicht ganz bewusst war. Der Gemeinderat legt nun einen Antrag vor, der die Debatte nicht verhindert, im Gegenteil, aber der den Weg für ein korrektes Verfahren und einen inhaltlich konsistenten Entscheid frei macht. Ich bitte den Rat, diesen Weg zu gehen, unter Respektierung der Sozialpartnerschaft, den gesetzlichen Verfahren und von Treu und Glauben. Dies ist ein wenig altmodisch, aber auch wichtig. Der Antrag ist auch keine Missachtung des Parlaments, sondern der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung als Arbeitgeber und Sozialpartner wahr und bietet einen Weg zu einem nicht nur inhaltlich konsistenten, sondern juristisch haltbaren Entscheid. Deshalb hoffe ich auf ein nüchternes Ja, das den Weg für ein hoffentlich flexibles Rentenalter frei macht.

Wir stellen uns auch gegen den Änderungsantrag. Gestern ist offenbar ein erster Hinweis gekommen. Um den Wortlaut juristisch zu prüfen, war die Zeit von einer Viertelstunde zu kurz. Unserer Ansicht nach ist die Angelegenheit juristisch fragwürdig, weil die ganze Geschichte des Rentenalters von Mann und Frau verfassungswidrig ist. Deshalb sind wir der Meinung, der Entscheid betreffend Artikel 18 soll zuerst aufgehoben werden. Wir hoffen, dies bedeute kein schlechtes Zeichen für die Diskussion, wenn man damit eine Vorgabe schafft, die die Diskussion bereits wieder erschwert und blockiert. In dem Sinn hoffe ich, dass sich die Urhebenden dieses Coups nun nicht verrennen; vor allem, wenn sie hervorheben, sie hätten vorrangig den Anstoss für ein flexibles Rentenalter geben wollen. Man kann diesen Anstoss nachträglich als Rechtfertigung gelten lassen, aber wenn man den Weg jetzt nicht frei macht für den Antrag des Gemeinderats, erschwert man die Diskussion und auch die Diskussion über das flexible Rentenalter ungemein.

Noch einige inhaltliche Bemerkungen, insbesondere an die Adresse der grünen Mitteparteien. Man müsse das Rentenalter der Privatwirtschaft anpassen und deshalb erhöhen, wurde gesagt. Weiter wurde der Primatwechsel erwähnt, man könnte auch sagen: Arbeitszeitverlängerung. Wir denken, wenn gute Bedingungen an weniger gute angepasst werden, hat das mit Gerechtigkeit nicht viel zu tun. Es ist auch keine Frage von abstrakten Theorien, sondern es geht um die Personen, die draussen und auf der Tribüne waren und die heute wieder anwesend sind: Viele, die Schicht arbeiten, die den zunehmenden Arbeitsdruck spüren, die, wie beispielsweise bei der Abfallentsorgung, den ganzen Tag immer mehr tragen und heben müssen. Wenn man zwei Jahre länger arbeiten muss, bleiben auch die Jungen länger vom Arbeitsprozess ausgeschlossen mit Jugendarbeitslosigkeit, längeren Ausbildungen und Prakti-

kas. Die Flexibilisierung mit Zielalter 65 statt 63 hat eine Rentenkürzung für diejenigen zur Folge, die es sich ohnehin am wenigsten leisten können. Wie passt das mit den Bankern und ihren Boni zusammen, mit den UBS-Chefs, die weiterhin machen können, was sie wollen, mit der Pauschalbesteuerung für unsere Ausländerinnen und Ausländer etc.? Dies gehört für uns auch in die Beurteilung. Wenn soziale Konflikte verschärft werden, trifft dies im Endeffekt auch grüne Anliegen. Wir werden darüber streiten, wir sind bereit dazu. Aber im Moment geht es darum, mit dem Antrag des Gemeinderats einen Weg aus der Sackgasse zu finden, hin zu einem flexiblen Rentenalter. Das entscheiden wir heute.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist erstaunt, dass der Gemeinderat mehr Rechte haben soll als der Stadtrat. Nach Artikel 69 Absatz 2 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat das Recht, im Stadtrat Antrag zu stellen. Aber es ist nirgends festgeschrieben, dass das Antragsrecht des Gemeinderats weitergeht als dasjenige der Mitglieder des Stadtrats. Deshalb ist es unverständlich, dass der Gemeinderat via Antrag ein zweites Rückkommen beantragt. Dies verstösst gegen die Gemeindeordnung und das Stadtratsreglement. Es kann nicht sein, dass dem Gemeinderat beim Antragsrecht mehr Rechte zugesprochen werden als jedem Mitglied des Stadtrats. Wenn der Gemeinderat den Antrag rechtmässig hätte einreichen wollen, hätte er ihn via Kommission einreichen müssen, analog dem gesamten Reglement. Er hätte dort eine Änderung des Reglements beantragen müssen. Ansonsten hätte er klar deklarieren müssen, es sei ein Rückkommensantrag; der vorliegende Antrag wurde nicht so deklariert. Zuerst müsste über das Rückkommen abgestimmt werden, ob das Geschäft überhaupt noch diskutiert werden soll oder nicht. **Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag, zuerst darüber abzustimmen, ob der Stadtrat überhaupt auf das Geschäft zurückkommen will.** Das heisst, wir stimmen darüber ab, ob wir dem Gemeinderat hier im Stadtrat mehr Rechte zugestehen wollen, als wir sie als Mitglieder des Stadtrats haben. Deshalb ist diese Abstimmung zumindest formell durchzuführen.

Zum Rechtlichen der Rentenaltererhöhung, die der Stadtrat vor zwei Wochen beschlossen hat. Es hiess, wir hätten gegen die Gepflogenheiten mit den Sozialpartnerinnen und -partnern verstossen. Jedes Mitglied des Stadtrats hat hier das Recht, einen Antrag zu stellen. Beispielsweise hätte auch ein fraktionsloses Mitglied den Antrag stellen können, das keine Möglichkeit gehabt hätte, einen solchen bereits vorgängig in einer Kommission einzubringen. Das Personalreglement war im Stadtrat traktandiert. Somit hat jedes Mitglied des Stadtrats nach Stadtratsreglement die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Beschlossene Anträge sind verbindlich. Deshalb ist es ein Hohn, was sich der Stadtpräsident Alexander Tschäppät mit seinem Antrag leistet, worin geschrieben steht, der Entscheid sei nicht rechtens. Das sind alles nur Spekulationen. Es ist gegenstands- und haltlos, was für Gesetzesartikel er auftischt und was er hier ins Feld führt. Die SVPplus-Fraktion ist nicht gleicher Ansicht wie der Stadtpräsident, der der Meinung ist, die Gewerkschaften würden das Referendum ergreifen. Denn die Gewerkschaften wissen genau, wenn wir uns hier im Rat nicht erweichen lassen, werden sie bestimmt kein Referendum dagegen ergreifen. Denn ihnen ist bewusst, dass sie dem Volk nicht erklären können, weshalb städtische Angestellte zwei Jahre früher pensioniert werden als Angestellte im privaten Gewerbe und in der Industrie. Die SVPplus-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir an unserem alten Stadtratsbeschluss, der vor zwei Wochen gefällt wurde, festhalten müssen, da wir uns sonst unglaubwürdig machen. Es geht hier nicht um eine Schlechterstellung der städtischen Angestellten. Liebe Angestellte, lassen Sie sich von den Gewerkschaften nicht ins Bockshorn jagen! Sie führen mit Ihnen ein ganz trauriges, grausiges Spiel durch.

- Buhrufe und Pfiffe auf der Tribüne. Der Vorsitzende Urs Frieden ermahnt, jegliche Missfallensäusserungen auf der Tribüne zu unterlassen. -

Die Gewerkschaften handeln nur aus Eigeninteresse. Es geht ihnen nicht um die städtischen Angestellten, denn diese werden letztlich darunter leiden. Sie werden jedoch nicht unter dem vor zwei Wochen gefällten Entscheid leiden. Damit wird es möglich sein, früher in Pension zu gehen. Man kann sich, wie andernorts und falls gewünscht, früher pensionieren lassen. Aber meiner Ansicht nach ist es richtig, dass städtische Angestellte auch bis zum Alter von 65 Jahren arbeiten können, falls sie dies wünschen. Es wird zwar gesagt, die Übergangsrente dieser zwei Jahre würden die städtischen Angestellten zu 100 Prozent finanzieren. Dies stimmt so nicht. Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass die Stadt Bern aus der Stadtkasse jährlich eine Defizitgarantie für die Frühpensionierungen von ca. 3,2 Mio. Franken übernehmen muss. Den Bürgerinnen und Bürgern auf der Strasse zu erklären, weshalb die Stadt Frühpensionierungen subventioniert, ist schwierig. Für die städtischen Angestellten wird es jedoch auch künftig möglich sein, sich über verschiedene Vorsorgelösungen früher pensionieren zu lassen. Aber sie müssen dies selber finanzieren. Die Gewerkschaften behaupten zwar, die Angestellten würden es bereits jetzt selber finanzieren. Wenn dies tatsächlich so wäre, hätten die Gewerkschaften nichts zu befürchten. Und falls nicht, lügen sie uns an. – Wir müssen hier hart bleiben. Es kann nicht sein, dass wir uns von einigen roten Gewerkschaftsmitgliedern unterdrücken, unterwandern und unter Druck setzen lassen. Wir müssen schauen, dass für alle das gleiche Recht gilt. Das heisst, Frauen und Männer sollen dasselbe Pensionsalter haben. Aber es spricht nichts gegen den vor zwei Wochen gefällten Entscheid, dass Frauen und Männer nicht gleichzeitig im Alter von 65 Jahren pensioniert werden. Der Bund hat dies noch nicht umgesetzt und somit müssen wir es auch nicht tun. Momentan beträgt das offizielle Rentenalter der Frauen 64 und das der Männer 65 Jahre. Das Alter wird auf 65 Jahre angeglichen, und das ist richtig so.

Die Gewerkschaften möchten natürlich neue Mitglieder aus der Stadtverwaltung gewinnen. Aber die Gewerkschaften setzen sich für eine Sache ein, gegen die man sich längerfristig nicht wehren kann. Es ist reiner Mitgliederfang und Populismus, den die Gewerkschaften hier betreiben. Wir bitten, dem Rückweisungsantrag der SVPplus-Fraktion zuzustimmen. Auf den vor zwei Wochen gefällten Entscheid soll man nicht mehr zurückkommen.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Ich nehme den Antrag von Erich Hess als **Antrag auf Nichteintreten**, und zwar am Schluss der Debatte. Dies wäre dann die erste Abstimmung heute.

Erich Hess ist damit einverstanden.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Weshalb ist der Entscheid vom 3. Juni 2010 betreffend AHV-Alter 64/65 richtig? Dieses Alter gilt für eine grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden in der Stadt Bern. Und für die Angestellten der Stadtverwaltung soll dasselbe gelten wie für die grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden in der Stadt Bern auch. Zweitens: Die demographische Entwicklung, also die höhere Lebenserwartung, ist eine Realität, die auch vor der Stadtverwaltung Bern nicht Halt macht. Aus arbeitsmarktlicher Sicht besteht kein Bedarf, über vergleichbare Benchmarks hinauszugehen. Das Rentenalter 64/65 ist übrigens auch in vielen anderen Verwaltungen Standard. So beispielsweise beim Kanton Bern oder beim Bund. Und die sind ja grösstenteils auch in der Stadt Bern angesiedelt. Es ist eine Frage der Gleichberechtigung mit anderen Arbeitnehmenden, und somit eine Frage der Gerechtigkeit. Weshalb sind der Antrag und das Vorgehen des Gemeinderats zweifelhaft und von unserer Seite aus abzulehnen? Das Parlament diskutiert, stimmt ab und fasst Beschlüsse. Diese Beschlüsse sind, und so wollen es die Demokratie und die Politik, nicht immer für alle gleichermaßen zufriedenstellend. In der Demokratie und Politik sind die Beschlüsse zu akzeptieren. Rekursinstanz für Stadtratsbeschlüsse ist eigentlich das Volk und nicht der Gemeinderat. Es

steht der Bevölkerung auch frei, gestützt auf das Reglement über die politischen Rechte, das Referendum zu ergreifen und das Volk entscheiden zu lassen. Vom Vorgehen her wäre dies demokratisch und der richtige Weg. Der Antrag des Gemeinderats steht vor diesem Hintergrund quer in der Landschaft und lässt auch auf eine Geringschätzung des parlamentarischen Systems schliessen. Die BDP/CVP-Fraktion ist konsterniert über das Vorgehen der Regierung und stellt fest, dass sie sich somit an die Stelle des Volks stellt. Die Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderats klar ab. Wir sagen Ja zum Antrag der Fraktionen GLP und GFL/EVP. Weshalb? Dieser Antrag respektiert und bestätigt den Stadtratsbeschluss vom 3. Juni 2010. Dieser ist nämlich gültig und wird mit diesem Antrag noch einmal bestätigt. Zudem bietet der Antrag Hand zum Weitergehen und spürt die Umsetzung dieses Beschlusses vor. Wir bitten, dem Antrag der Fraktionen GLP und GFL/EVP zuzustimmen und den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es eigentlich bei dieser ganzen, schon fast leidigen Geschichte drei Komponenten, die es zu berücksichtigen gilt. Erstens einmal gibt es die inhaltliche Frage, die Frage des Rentenalters. Zweitens ist es eine Frage des Vorgehens, also was vor zwei Wochen geschehen ist. Der dritte Punkt ist, was wir heute und letzten Donnerstag erlebt haben, nämlich die Frage der Reaktionen darauf.

Zur inhaltlichen Frage: Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es ein höheres Rentenalter braucht. Wir fordern das Rentenalter 65 aus zwei Überlegungen: Zum einen aus gesamtgesellschaftlicher Sicht. Wir werden stets älter, logischerweise werden wir auch entsprechend länger arbeiten müssen. Darauf müssen wir uns früher oder später einstellen. Alles andere ist Sand in die Augen gestreut. Zum anderen ist es für viele Personen in der Stadt Bern unverständlich, weshalb sie in einer Privatunternehmung generell bis 65 Jahre arbeiten müssen und bei der Stadt soll ein anderes Rentenalter gelten. Wie bereits gesagt, es ist nicht für alle möglich, bis 65 Jahre zu arbeiten. Bei harter körperliche Arbeit kann nicht bis 65 Jahre gearbeitet werden. Selbstverständlich braucht es in dieser Hinsicht eine flexible Komponente gegen unten, genau gleich wie es auch eine gegen oben benötigt. Für gute Mitarbeitende, die noch weiter arbeiten wollen, ist es nicht einleuchtend, weshalb man sie mit 65 Jahren aus der Stadtverwaltung „jagen“ will. Der Entscheid, der vor zwei Wochen gefällt wurde, geht genau in diese Richtung. Was der Stadtrat formal gesehen entschieden hat, ist, dass er nicht das Rentenalter, sondern das Rücktrittsalter angepasst hat. Er hat darüber beschlossen, zu welchem Zeitpunkt die Arbeitenden zurücktreten müssen. Bis anhin konnten sie bis zum Alter von 63 Jahren arbeiten und mussten dann gehen. Es gab keine Alternative. Nun können sie bis 64 respektive bis zum Alter von 65 Jahren zu arbeiten. Über das Rentenalter werden wir beim Pensionskassenreglement abstimmen. Dieses beträgt nach wie vor 63 Jahre. Das heisst, bis jetzt können gemäss Pensionskassenreglement immer noch alle mit 63 Jahren in Rente gehen, ohne eine Einbusse zu erleiden.

Zusammengefasst: Den Entscheid, ohne finanzielle Einbussen mit 63, 64 oder 65 Jahren in Pension zu gehen, werden wir fällen, wenn das Pensionskassenreglement zur Sprache kommt. Dies wird wahrscheinlich Ende 2010 oder im Jahr 2011 der Fall sein. Von daher ist nichts verbaut. Der zweite Punkt betrifft das Vorgehen und auch die Frage, wie wir mit unserem Personal, bei dem wir als Parlament auch eine Verantwortung tragen, umgehen. Für die FDP-Fraktion ist klar, wir haben – wie wohl alle hier – ein grosses Interesse an guten, engagierten und effizient arbeitenden Personen; solchen, die sich für die Stadtverwaltung, für unsere geliebte Stadt einsetzen. Eine der Voraussetzungen ist, dass wir mit diesen Personen auch fair umgehen: also sie nicht mit irgendwelchen Anträgen einfach überrollen, sondern die demokratischen Wege, die wir demokratisch beschlossen haben, entsprechend auch akzeptieren. Insofern ist der Antrag der BDP/CVP-Fraktion, wie er vor zwei Wochen gestellt wurde, problematisch. Denn es ist gegenüber den Angestellten unfair, wenn sie am Donnerstagabend

ins Bett gehen und davon ausgehen, mit 63 Jahren pensioniert zu werden, und am Freitag müssen sie dann etwas anderes in der Zeitung lesen. Dass da Zorn aufkommt, ist völlig nachvollziehbar.

In dem Sinn ist es dem Parlament eine Lehre gewesen, nicht einfach am Mittwochabend noch schnell einige Anträge zu schreiben und am Donnerstag als Tischvorlage zu bringen, wenn es um wichtige Entscheide geht. Die Geschäfte sind sauber vorzubereiten und abzuklären und erst dann einzureichen; zudem sind die parlamentarischen Wege zu respektieren. Dritter Punkt ist die Reaktion, wie wir sie heute und vor einer Woche erlebt haben. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Betroffenen das Recht haben, sich öffentlich zu äussern, Flyer zu verteilen, (Leser-)Briefe zu schreiben. Was nicht tolerierbar ist, sind Buh- und Zwischenrufe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern oder wenn von der Tribüne aus gebuhrt wird, wie dies leider bereits wieder der Fall war. Jede Person, die an einem Fussballmatch teilgenommen hat, weiss, auch der Gegner wird nicht ausgebuht. Was für den Sport gilt, soll auch fürs Parlament gelten. Personen sollen auch nicht mit Applaus unterstützt werden usw. Dies sind letztlich alles Versuche, das Parlament einzuschüchtern und den Stadtrat mit unlauteren Mitteln in die eine oder andere Richtung zu beeinflussen. Insofern hat die Ratsleitung aus unserer Sicht versagt. Sie hätte dort klarer einschreiten sollen, auch heute wieder. Nach Stadtratsreglement hätte meiner Ansicht nach der Saal geräumt werden müssen. Da fehlt offenbar die kritische Distanz zu den Gewerkschaften. Schliesslich ist zu sagen, der Versuch Personen unter Druck zu setzen, ist kontraproduktiv. Wie reagieren sie? Sie verhalten sich noch bockiger. Es wird noch schwieriger, auf einen Entscheid, bei dem vielleicht der eine oder die andere auch einsieht, dass dieser nicht so gut ausfiel, zurückzukommen. Diesbezüglich können sich die Gewerkschaften selber ein Kränzchen winden, falls man heute nicht auf den Entscheid zurückkommt. Dies wäre unter anderem ihrem Auftritt vom letzten und heutigen Donnerstag zu verdanken.

Für die Mitglieder der FDP-Fraktion sind die drei obengenannten Aspekte wichtig. Entscheidend ist jedoch, dass wir diese unterschiedlich gewichten. Weil wir keinen Fraktionszwang kennen, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Es wird spannend, wie die Stimmen letztlich ausfallen werden. Ich hoffe, es werde der richtige Entscheid gefällt.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Betreffend Störungen besagt Artikel 9 Absatz 3 des Geschäftsreglements Stadtrat: „Bei fortgesetzten Störungen und Kundgebungen wird die Sitzung unterbrochen und die Tribüne geräumt.“ Eine Mahnung wird mir also wohl zugestanden werden können.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die Situation ist einfach und klar: Das Geschirr ist zerschlagen – zu basteln gibt es da nichts mehr! Es bleibt die Möglichkeit, die Erhöhung des Pensionsalters für städtische Angestellte zurückzunehmen – zurückzunehmen ohne Wenn und Aber. Halbe Sachen und Spiel auf Zeit lassen wir uns nicht bieten. Das ist die einzige Lösung, der die PdA Bern zustimmen kann, zustimmen wird. Der Antrag des Gemeinderats weist den Weg.

Die Situation ist auch ein bisschen komisch: Da formieren sich politische Kräfte, die für sich selbst das Etikett der Mitte reklamieren und monopolisieren – und entdecken da plötzlich ihre Lust am Spiel mit verdeckten Karten, Freude an einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“, wie sie es ja selber formulieren. Respekt und Anstand auf der Zunge, einen kleinen Machiavelli in der Brust: so lassen sich wohl Politikerinnen und Politiker übertölpeln oder korrumpieren, so lassen sich auch Regierungen manipulieren – selbstbewusste Arbeiterinnen und Angestellte gehen dem nicht auf den Leim.

Wer politisch gerne auch mal pokern möchte und ein bisschen Muskeln zeigt – und seien es auch nur die Zungenmuskeln –, sollte dann auch den Mumm aufbringen, zur Fehlkalkulation zu stehen, wenn es in die Hosen gegangen ist. Bei den Mitte-Parteien habe ich seit dem 10. Juni nichts dergleichen gesehen. Ich habe Ausreden gelesen und von Versuchen, noch aus dem Desaster Belehrung zu ziehen: Belehrung für die städtischen Angestellten und Belehrung für uns, die wir ihrem Spiel nicht folgen können und wollen. Ich zitiere: „Dieser Entscheid beweist einfach, dass wir heute neue Realitäten im Stadtrat haben.“ Eine so wesentliche Frage wie das Rentenalter der städtischen Angestellten, diese Frage, die für viele Menschen in dieser Stadt existenziell ist, zum Anlass zu nehmen für ein politisches Muskelspiel: Das „beweist einfach“ nur eines: das Unverständnis für soziale Realitäten.

Gerechtigkeit ist ein weites Feld. Gerechtigkeit ist keine Frage der Quantität, sie lässt sich nicht errechnen. Bereits vor einer Woche haben wir viel zur Gerechtigkeit zu hören bekommen. Eines blieb bei mir hängen: Für die bürgerlichen Parteien nivelliert sich Gerechtigkeit nach unten: Anpassung, und zwar an die schlechteren Bedingungen. Das haben die städtischen Angestellten zu hören und zu spüren bekommen, das sollten wir uns gut hinter die Ohren schreiben.

Was als gerechte Lösung angesehen und für wahr genommen wird, das ist eine Frage des Kräfteverhältnisses. Die städtischen Angestellten haben unübersehbar und unüberhörbar gezeigt, dass sie sich nicht verschaukeln lassen. Selbstbewusst leisten sie ihre Arbeit, stolz zeigen sie ihre Solidarität, intelligent zeigen sie auf, wo der Fisch stinkt. Mit anderen gesellschaftlichen Gruppen ist dieser Stadtrat schon erfolgreicher Schlitten gefahren. Der Kampf der städtischen Angestellten ist auch ein Kampf für alle anderen, denen von Gutsituierten vorgerechnet wird, was sie wert sind. Die PdA Bern unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Applaus auf der Tribüne. Der Vorsitzende Urs Frieden ermahnt, auch den Applaus zu unterlassen. Dies sei die allerletzte Mahnung.

Simon Glauser (SVP): Denjenigen, die den Entscheid vor zwei Wochen gefällt haben, wurde vorgeworfen, man würde mit diesem Entscheid den sozialen Frieden in der Stadt Bern gefährden. Ich möchte an dieser Stelle Ruedi Keller in allem Frieden und mit einer ruhigen und normalen Stimme mitteilen, dass er sein Verhalten im Stadtrat sofort bändigen soll. Falls dies nicht möglich ist, werde ich die Fraktionsleitung der SP/JUSO auffordern, dafür zu sorgen. Ruedi Keller, wenn Sie Ihre Emotionen nicht im Griff haben, empfehle ich Ihnen, diese Sitzung draussen weiterzuverfolgen.

Ruedi Keller (SP): Simon Glauser, einfach zur Aufklärung: Es existiert nirgends ein Verbot für Zwischenrufe. In diesem Sinn nehme ich ein Recht wahr.

Ich bitte den Stadtrat dringend, im Namen der Gewerkschaften, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen. Es ist der einzige vernünftige Weg, um aus dem Schlamassel, den wir angerichtet haben, herauszukommen. Den Antrag der Fraktionen GLP und GFL/EVP bitte ich abzulehnen. Denn er spielt Sachen vor, die nicht stimmen. Er hält weiterhin an Ungerechtigkeiten fest und läuft Gefahr, dass man ihn mit anderen, mit juristischen Mitteln bekämpft. Die Gewerkschaften sind nicht so dumm – ein Referendum werden sie nicht ergreifen. Es gibt andere Mittel, um eine Volksabstimmung zu erreichen.

Noch einige Gedanken zur Pensionskasse: Im Gegensatz zur AHV finanziert jede Person ihre Altersvorsorge mit ihren Beiträgen selber. Die Solidarität von Jung und Alt spielt also keine Rolle. Die Pensionskasse ist in diesem Sinn eine persönliche Altersvorsorge. Die städtischen Angestellten wissen ganz genau, dass sie mehr Beiträge in ihre Pensionskasse bezahlen als die meisten anderen Personen und entsprechend bessere Leistungen erhalten wie früheres Rücktrittsalter etc. Die Leistungen sind nach der Pensionierung im Vorsorgeplan festgelegt.

Damit werden die monatlichen Beiträge bestimmt. Entsprechend hat man andere Leistungen, wenn man mehr bezahlt. Im Gegensatz zu dem, was hier behauptet wurde, hat bis jetzt niemand mit den Gewerkschaften über ein flexibles Pensionsalter gesprochen. Die Gewerkschaften wären absolut bereit, über dieses Thema zu diskutieren. Allerdings innerhalb eines Gesamtpaketes oder innerhalb klarer Grenzen. Es kann nicht sein, dass man ein Element herausbricht, dieses erhöht und dann das Gefühl hat, so sei das Problem gelöst. Allerdings haben wir beim Entscheid vor zwei Wochen nicht gegen Treu und Glauben und andere Dinge verstossen, sondern ganz einfach gegen Artikel 86 Personalreglement. Dies ist meines Erachtens schwerwiegend genug. Wie bereits gesagt, entscheidend ist der Vorsorgeplan. Darin muss festgelegt werden, welche Leistungen in einem bestimmten Pensionierungsalter zu erwarten sind. Heute, beim Rücktrittsalter 63, beträgt der Pensionierungsbeitrag 61,5 Prozent. Mit Alter 65 kann der Beitrag um 5 Prozent angehoben werden. Wenn man früher in den Ruhestand tritt, wird der Beitrag entsprechend gekürzt.

Was über die IV und die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenkasse gesagt wurde, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich bitte deshalb dringend, dem Gemeinderat zuzustimmen und die Details den Expertinnen und Experten und dem Personal zu überlassen, damit diese als Sozialpartner zusammen mit dem Gemeinderat eine absolut gute Lösung finden. Wir sind überzeugt, dass eine lineare Erhöhung des Rentenalters jährliche Mehrkosten zur Folge haben wird.

Rudolf Friedli (SVP): Es liegen zwei Anträge vor, der eine vom Gemeinderat, der andere von den Fraktionen GFL/EVP und GLP. Teilweise haben wir ganz abenteuerliche Begründungen gehört, weshalb man den einen und nicht den anderen Antrag unterstützen soll. Aus meiner Sicht geht es beim Ergebnis der beiden Anträge genau um dasselbe. Es geht schlicht darum, auf den vor zwei Wochen gefällten Entscheid zurückzukommen. Ob wir dies nun gemäss Antrag Gemeinderat oder Antrag der Fraktionen GLP, GFL/EVP tun, ob der Beschluss sofort aufgehoben werden soll oder ob er auf den „Sankt-Nimmerleinstag“ verschoben wird, ist ein und dasselbe. Die GFL hat kalte Füsse bekommen. Sie ist nicht mehr das liebe Kind bei der grossen Schwester SP und sie will nun auf Schadensbegrenzung machen. Sie möchte nun wieder das liebe Kind sein. Sie hat Angst vor dem Personal auf der Tribüne. Deshalb möchte sie den Entscheid lieber rückgängig machen, den sie vor zwei Wochen noch für gut befunden hat. Aber wenn nun jemand dagegen ist, der ihnen Wählerstimmen bringt, sind sie auch dagegen. Nun benötigen sie krampfhaft eine Entschuldigung und möchten den Beschluss erst im Jahr 2012 in Kraft treten lassen. Es wäre dienlicher zu sagen, es wäre besser, den Entscheid wieder aufzuheben; da haben sie zu wenig Mut.

Peter Künzler (GFL): Bis anhin wurde stets gesagt, es würden dem Stadtrat zwei Anträge vorliegen. Es liegen jedoch vier Anträge vor und zwei davon sind völlig übereinstimmend. Paragraph 1 des einen Antrags ist mit Paragraph 2 des anderen im Wortlaut identisch. In beiden beauftragt der Stadtrat den Gemeinderat, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Pensionskassenreglements, die bereits läuft, eine flexible Rentenregelung vorzusehen. Dies wird sowohl vom Gemeinderat wie auch von den Mitte-Parteien unterstützt. Als wir begonnen haben zu beschliessen, hat es anders getönt. Jetzt sind wir daran, grundsätzlich zu beschliessen, dass eine Flexibilisierung stattfinden soll. Allerdings ist zu sagen, wir alle haben nicht gewusst, dass es bereits eine Arbeitsgruppe der Gewerkschaften gibt, die über eine Flexibilisierung diskutiert – man muss halt ein bisschen miteinander reden. Dieser Arbeitsgruppe erteilen wir nun politisch den Auftrag. Jetzt gibt es noch einen Unterschied zum Reglement, wie wir es verabschiedet haben. Beim betreffenden Artikel haben wir beschlossen: Heraufsetzen des Austrittsalters, genau wie es Claude Grosjean gesagt hat. Derzeit beträgt das Austrittsalter 63 Jahre.

Was nicht gesagt wurde und ich jetzt noch nachholen möchte: Wird ein Rentenalter flexibilisiert, so wird es elastischer. Laut SP seien wir der Ansicht, das Rentenalter sei zu erhöhen. Ihnen als Angestellte der Stadt Bern wird von der SP erzählt, wir wollten, dass Sie nicht mehr mit 58, 59 oder 60 Jahren zurücktreten könnten. Dies ist nicht der Fall und wurde von allen in jeder Phase der Debatte in aller Deutlichkeit gesagt. Es liegt überhaupt nicht in der Absicht der Personen, die den Artikel 18 Personalreglement verabschiedet haben, einen Schritt zurück zu machen. Im GAV des Baugewerbes ist beispielsweise das Rentenalter für Personen, die körperlich arbeiten, auf 60 Jahre festgelegt. Dies wird in keiner Weise und von niemandem bestritten. Wir sprechen vom Austrittsalter und nicht davon, ob das Rentenalter der Angestellten angehoben werden soll. Wir finden es schlechten Stil, um es mild auszudrücken, dass die SP konstant über die ganze Debatte mit Ihnen ein Spiel treibt. Sie versetzt Sie in Angst und Schrecken, indem sie uns das Wort im Mund verdreht. Deshalb sind wir der Meinung, es ist sozialpolitisch nichts passiert, wenn man die Austrittsgrenze gegen oben versetzt. Claude Grosjean hat begründet, weshalb im heutigen Antrag die Inkraftsetzung von Artikel 18 Personalreglement verschoben wird; nämlich bis man mit der Revision des Personalvorsorgereglements bereit ist. Über eine Heraufsetzung des Pensionsalters und einer Grenze von 58 Jahren wird es keine Diskussion geben.

Regula Fischer (GPD-DA): Ein wenig überrascht hat mich, dass nun die Diskussion sehr emotional verlief – besonders bei einigen Männern. Sie war stark herzbezogen und leider fehlten zum Teil auch die ganz rationalen Argumente. Da möchte ich am Schluss noch einige anfügen.

Es geht durchaus darum und da kann ich Erich Hess stets unterstützen, dass die Reglemente des Stadtrats genügend beachtet werden. Aber leider gibt es in unserem juristischen System einige Ebenen, die noch höher sind als der Stadtrat. Wenn beispielsweise ein Stadtrat einen Verstoß gegen ein Personalreglement und, was nun auch geschehen ist, gegen die Bundesverfassung macht, muss er das Geschäft auch zurücknehmen. So hat er rechtswidrig gegen höhere Rechte in der Schweiz gehandelt. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Yves Seydoux (FDP): Ich spreche nun als Einzelvotant und nicht im Namen der FDP. Meiner Ansicht nach steht der Annahme des Antrags der Fraktionen GLP, GFL/EVP und der Rückweisung des Antrags des Gemeinderats nichts im Weg. Das Hauptmerkmal in der sozialpolitischen Landschaft ist die Flexibilisierung. Also zwischen 58 oder 60 und 67 Jahren soll es künftig ausreichend Raum geben, damit diejenigen, die eine schwere Arbeit erledigen, frühzeitig und möglichst ohne Einbusse in Pension gehen können.

Überdies geht es um eine parteipolitische Auseinandersetzung. Die Linken wollen stets an der Staatskante hängen. Und da die Mehrheit des Gemeinderats bekannt ist, liegt es auf der Hand, dass er den Rückweisungsantrag oder das Rückkommen unterstützt. Der Entscheid über Artikel 18 PRB wurde vor zwei Wochen gefällt und der Stadtrat hat dazu zu stehen. Aber es steht nichts im Weg, auf der einen Seite das Flexibilisierungskonzept aufzubauen und auf der anderen Seite das Rentenalter gerechtigkeithalber zu erhöhen, in Anbetracht der Problematik auf Bundesebene. Ich bitte, den Antrag der Fraktionen GLP, GFL/EVP zu unterstützen und den Antrag des Gemeinderats zu verwerfen. Der Grund, weshalb wir das Rentenalter ausdehnen möchten, geschätzte Angestellte der Stadt, ist, weil Sie derart gut arbeiten, dass wir Sie länger bei uns behalten möchten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich möchte kurz an das Votum von Regula Fischer anknüpfen. Der eine Punkt ist, was man in der Sache politisch wünscht; da sind die Meinungen geteilt und darüber haben wir vor 14 Tagen abgestimmt. Das andere ist die Frage, ob der Beschluss, der mit Mehrheit im Stadtrat gefällt wurde, effektiv gegen städtisches oder höheres

Recht verstösst. Um das zu beurteilen, haben wir in diesem Land Gerichte. Wenn das Gericht zum Schluss kommt, dass dieser Beschluss effektiv verfassungswidrig ist, schafft es damit ein Präjudiz, das in der Folge landesweit auf sämtliche Pensionskassen anzuwenden ist, die unterschiedliche Rücktrittsalter für Mann und Frau kennen. Ich bin gespannt auf die künftigen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnerinnen und -partnern.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Lieber Peter Künzler, Sie müssen sich keine Sorgen um das Verhältnis zwischen SP und Gewerkschaften machen oder die einen vor den anderen warnen. Die Diskussionen haben wir; sie sind gut und konstruktiv und wir sind nicht stets derselben Meinung. Peter Künzler hat ein Feindbild aufgebaut, davon kann man wieder wegkommen. Die Entscheidungssituation am Anfang ging von 65 Jahren aus, das konnte man nicht anders kommunizieren. Nun sind wir auf der Suche nach einem Ausweg aus der Sackgasse. Dies ist ein wichtiger Schritt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich möchte Sie bitten, den heutigen Abend zu nutzen, um wieder aufeinander zuzugehen. Ich habe den Eindruck, dass wir uns nun zu verrennen beginnen. Die einen versuchen, das Gesicht zu wahren, die anderen, an ihrer Grundhaltung festzuhalten. Ich denke, der vom Stadtrat vor zwei Wochen gefällte Entscheid war etwas übermütig. Ich kann dies bis zu einem gewissen Punkt verstehen. Er war nicht ganz durchdacht, das ist weiter nicht schlimm. Man darf und kann auf einen Entscheid zurückkommen, ihn korrigieren und das Thema sozialpartnerschaftlich fair und neu anpacken. Deshalb akzeptiere ich auch, wenn man sich entschuldigt und sagt, der Entscheid sei wohl nicht ganz klug gewesen. Aber wenn man dann gleich wieder einen Antrag nachschiebt – ohne dass man ihn besprochen hat –, unter Missachtung des Zeitfahrplans des Pensionskassenreglements, das mit den Gewerkschaften zusammen partnerschaftlich aufgeglegt wurde, dann habe ich die Entschuldigung zwar gehört, aber den Willen, dass man sich wirklich entschuldigen will, habe ich nicht erkennen können.

Der Gemeinderat hat hinsichtlich Pensionskassenalter eine klare Haltung. Ich staune über die grosszügige Interpretation von Peter Künzler, der nun plötzlich sagt, sie hätten vor zwei Wochen natürlich auch eine Flexibilisierung gegen unten gemeint. Darüber hat niemand gesprochen. Es wurde lediglich über das höhere Alter gesprochen, und nun versucht man hier das Gesicht zu wahren – ansonsten ziehen wir das Protokoll bei. Die Flexibilisierung nach unten war nie ein Thema. Man ging stets davon aus, dass man das Alter auf 64/65 Jahre erhöhen will. Über die politische Grundhaltung kann diskutiert werden, aber man soll sich nun nicht so verhalten, als wenn man eine Sache völlig anders betrachtet hätte. Vor einer Woche habe ich dies bereits Barbara Streit-Stettler gesagt, als sie erstmals begann, über die Flexibilisierung nach unten zu diskutieren. Wir müssen doch fair sein. Der Gemeinderat meint mit Flexibilisierung eine nach oben, aber durchaus auch eine nach unten. Wenn Sie unsere manuell tätigen Angestellten, die wischen, den Kehrriech tragen, sehen – die körperlichen Belastungen sind gewaltig. So gesehen ist es beinahe zynisch von Ihnen, Yves Seydoux, hier zu sagen, man wolle die Angestellten möglichst lange behalten. Personen, die ihre körperliche Gesundheit riskieren, sollen nicht noch verspottet werden. Ich hoffe, Sie nehmen sich das zu Herzen und ziehen das nächste Mal nicht noch in Zynismus über solche Personen her. Diese Angestellten arbeiten hart, setzen sich ein und geben auch ihre Gesundheit her. Ich denke, sie haben es verdient, korrekt und sozialpartnerschaftlich fair behandelt zu werden. Fair heisst versuchen, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat dies versucht, indem er dem Stadtrat ein Türchen öffnete, um aus diesem Dilemma herauszukommen; nämlich, indem das Rücktrittsalter und das Pensionskassen- resp. Pensionsalter sozialpartnerschaftlich gleichzeitig diskutiert werden. Der Zeitfahrplan steht auch bereits fest. Der 1. Januar 2013 ist für die Gesamtrevision des Pensionskassenreglements vorgesehen. Aber nicht einmal das wird res-

pektiert. Erneut wird der Antrag gestellt, die Änderung von Artikel 18 PRB auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. So finden wir nicht aus dem Dilemma heraus. Nehmen wir uns doch alle einen Schritt zurück. Die Kampfansagen von Seiten der Gewerkschaft ist nicht das richtige Mittel, die Lösung zu finden. Genau so wenig ist es der Versuch von bürgerlicher Seite, mit dem Brecheisen nach einer Lösung zu suchen. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Ich bin auch froh über das Votum von Erich Hess. Er hat nämlich klar gesagt, was er meint. All diejenigen, die nun zusammen mit Erich Hess helfen, die gemeinderätliche Vorlage abzulehnen, sollen dann noch einmal im Protokoll nachlesen, was und wie er es gesagt hat. Der Geist der Botschaft war dort wohl klar, bei dem sie sich zusammen verbrüdernd, um den veröhnlichen Antrag des Gemeinderats zu versenken. Ich hoffe, Sie sind hier zumindest bereit, die Diskussion noch einmal aufzunehmen. Wenn Béatrice Wertli sagt, man müsse Stadtratsbeschlüsse respektieren; habe damit kein Problem, wenn sie erstens nicht gegen die eigenen Reglemente verstossen würden, wie das hier nach Personalreglement klar der Fall war, zweitens, wenn die Reglemente nicht eine hochgehaltene Tradition der Sozialpartnerschaft missachten und drittens, wenn die Entscheide unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grundlagen ausfallen. Wenn all diese Bedingungen erfüllt wären, wäre der Gemeinderat nie auf die Idee gekommen, einen Antrag zu stellen. Aufgrund dieser Fehler beim Entscheid vor zwei Wochen, wäre es klug, heute dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und hier noch einmal das Gespräch aufzunehmen, in einer sozialpartnerschaftlich fairen Respektierung voreinander und in Beachtung der Leistungen, die die Angestellten der Stadtverwaltung erbringen. Ich bitte, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den heute gestellten Antrag der Fraktionen GLP, GFL/EVP abzulehnen.

Philippe Müller (FDP): Die FDP ist grundsätzlich dafür, dass es eine Anpassung ans übliche Rentenalter gibt, weil die Abweichung ausserhalb der Verwaltung schlecht verstanden wird. Andererseits gibt es Einwendungen aufgrund der Leistungen, die erbracht wurden. Es wird gesagt, die Überbrückungsrente werde finanziert. Dies ist nicht falsch. Dazu kommt, der vom Stadtrat vor zwei Wochen gefällte Entscheid ist verfassungswidrig. Auf der anderen Seite geht es manchmal nicht nur um das Was, sondern um das Wie. Beim Antrag des Gemeinderats habe ich grösste Bedenken, dass er rechtmässig ist. Der Gemeinderat hat ein Antragsrecht, aber hier geht es um ein Traktandierungsrecht, das er sich genommen hat, und das hat er klar nicht. Vielleicht ist dies auch eine Folge davon, dass im Ratssekretariat kein Jurist mehr arbeitet und die Sache nun durch die Stadtkanzlei beurteilt wird, die klar dem Gemeinderat untergeordnet ist.

Der zweite Punkt betrifft den Auftritt der Gewerkschaften. Im zweiten Teil hat man gesehen, dass es ginge. Im ersten Teil wurde Druck auf die Mitglieder des Stadtrats ausgeübt. Die Reaktionen waren vielleicht spontan und nicht in dieser Absicht, aber die Wirkung ist da. Und das ist klar zurückzuweisen. Auch falsch ist, wenn die SP mit Informationen daherkommt, die sich ganz klar als unrichtig erweisen und das Klima aufheizen, wie bereits Peter Künzler zuvor erwähnt hat. Schliesslich ist das Verhalten des Gemeinderats auch alles andere als souverän. Soeben hat der Stadtpräsident gesagt, man müsse auf den Boden kommen, aber gerade er redet sich in Rage und macht Vorwürfe – nun wiederholt er es und unterbricht noch die Rede; das bestätigt das zuvor Gesagte. Er moniert, man sei unüberlegt gewesen, zynisch. Weiter sagt er, diejenigen, die dem Rückweisungsantrag zustimmten, seien auf der Seite von Erich Hess und würden jedes Wort von ihm unterstützen. Dies ist natürlich auch nicht die richtige Vorgehensweise. Letzte Woche hat der Gemeinderat den folgenden Antrag gebracht, begründet vom Stadtpräsidenten, selber Jurist und alt Gerichtspräsident: "Ich weiss nicht, ob Sie das heute behandeln wollen." Er weiss genau, dass dies vor einer Woche nicht möglich gewesen wäre. Dennoch hat er es vorgebracht, um sich anzubiedern.

Der Antrag des Gemeinderats ist inhaltlich gut. Aber ich übernehme keine Garantie für die Fraktion. Ich kann es hier publik machen; ein guter Anteil wollte dem Antrag grünes Licht geben. Ich bin nicht sicher, ob dem noch so ist. Wenn der Stadtpräsident noch lange so weiter macht, wird dann tatsächlich dem Rückweisungsantrag zugestimmt beziehungsweise der Antrag des Gemeinderats abgelehnt.

Erich J. Hess (JSVP): Die linke Seite hat noch nicht begriffen, worum es geht. Es geht wie Peter Künzler zu Recht gesagt hat, um das Austrittsalter. Aber den Gewerkschaften geht es nur darum, hier Mitgliederbeiträge einzukassieren und daraus nichts zu machen. Es geht um das Austrittsalter, das heisst, es kann sich jede Person früher pensionieren lassen, sofern sie dies will. Aber bis anhin bestand das Problem darin, dass das Austrittsalter bei 63 Jahren lag und eine Person, die länger arbeiten wollte, ein aufwändiges Genehmigungsverfahren auf sich nehmen musste. In Zukunft kann sich jede Person mit 60, 63 Jahren, je nach Wunsch, pensionieren lassen. Aber sie ist nicht gezwungen, mit 63 Jahren zu gehen. Den Angestellten, die draussen auf der Strasse arbeiten, diejenigen, die tagtäglich Putzarbeiten verrichten, mit den Kehrrechtswagen umherfahren usw., steht es künftig offen, ob sie sich im Alter von 63 Jahren pensionieren lassen wollen oder nicht. Aber all jene in den Büros, die vielleicht weniger körperliche Leistung erbracht haben und noch weniger ausgebrannt sind, haben die Möglichkeit, künftig noch etwas länger zu arbeiten, bis zum Alter von 65 Jahren. Denn sie sind noch vitaler und fitter. Es geht also nicht um eine Zwangserhöhung, sondern nur um die Möglichkeit, zwei Jahre länger zu arbeiten. Ich weiss nicht, weshalb so eigenartig diskutiert wird und der Stadtpräsident die Angelegenheit noch als Dilemma bezeichnet. Ein Dilemma ist es, dass der Stadtpräsident und die SP sich für etwas einsetzen, das unter dem Strich nichts bringt – auch den Gewerkschaften nicht. Den Mitarbeitenden bringt es etwas. Denn sie haben dann die Möglichkeit, bei Bedarf zwei Jahre länger zu arbeiten. Die Gewerkschaften wollen verhindern, dass Sie länger arbeiten dürfen. Ich bitte, die ursprüngliche Variante zu belassen. Deshalb stellte ich anfänglich den Ordnungsantrag, über den Antrag des Gemeinderats, der alles vorneweg wegwedeln will, gar nicht erst abzustimmen. Die alte Variante ist die gerechteste.

Stéphanie Penher (GB): Entschuldigen Sie bitte, dass ich noch einmal das Wort ergreife, nachdem der Gemeinderat gesprochen hat. Ich arbeite auf dem Sekretariat einer nationalen Partei. Diejenigen, die nun sagen, dass die Gewerkschaften hier nicht adäquat aufgetreten seien – also bitte. Wenn Sie Nationalrat werden wollen, müssen Sie sich noch eine dickere Haut zulegen, denn dort läuft die Lobbyarbeit etwas anders ab. Ich bin der Meinung, die Gewerkschaften sind hier sehr gut und sauber aufgetreten und es war ihr Recht. An diejenigen, die im nächsten Jahr für den Nationalrat kandidieren wollen – arbeiten Sie noch daran.

Claude Grosjean (GLP): Ich bin nicht dafür bekannt, mich nach dem Gemeinderat noch zu äussern, aber diesmal drängt es sich fast auf. Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat sehr schön gesagt, dass er die Wogen glätten möchte und wir uns die Hände reichen sollten. Dies kann ich vollumfänglich unterstützen. Ich kann jedoch nicht verstehen, weshalb Sie uns dann unterstellen, wir seien nicht ernsthaft an einer Flexibilisierung interessiert. Wir hätten sozusagen politisch pedantisch und unfähig gehandelt. Wir hätten im letzten Moment Anträge eingereicht. Dies trifft zu, aber der Gemeinderatsantrag wurde auch sehr kurzfristig vorgelegt. Da kommt es mir eher vor, als wenn der Feuerwehrmann, den der Stadtpräsident gerne wäre, zum Brandstifter wird. Ich möchte auch noch erwähnen, wenn die Mitte-Parteien mit der SVP stimmen, heisst das nicht, dass wir dieselben Begründungen haben wie die SVP und dass wir auf gleicher Linie fahren. Es gibt ja auch auf nationaler Ebene die sogenannte unheilige Allianz, wie wir beim Staatsvertrag klar gesehen haben. Es würde wohl niemand sagen, dass die SP und die SVP inhaltlich identisch seien. Nichtsdestotrotz – wir sind der Meinung, dass wir

die Wogen glätten und die Diskussion jetzt eröffnen müssen. Dieses Ziel können wir auch mit unserem Antrag erreichen.

Beschlüsse erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag SVPplus-Fraktion auf Nichteintreten ab (20 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 033*
2. Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen GLP, GFL/EVP betreffend spätere Inkraftsetzung von Artikel 18 PRB obsiegt Ziffer 1 des Gemeindeantrags betreffend Aufhebung des Beschlusses (29 GRA, 43 GLP, GFL/EVP). *Abst.-Nr. 034*
3. Der Stadtrat stimmt Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen GLP, GFL/EVP zu (38 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 035 Beschluss ungültig. Wiederholung siehe unten.*

*Erich Hess (JSVP) stellt einen **Rückkommensantrag** der SVPplus-Fraktion zu obigem Beschluss Ziffer 3.*

Der Vorsitzende Urs Frieden: Die Frage aus dem Stadtrat, was die Konsequenz einer Ablehnung von Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen GLP, GFL/EVP sei, kann ich im Moment nicht beantworten. Erstens haben wir vor zwei Wochen entschieden, der Gemeinderat bestimme das Inkrafttreten. Zweitens läuft eine Beschwerde der Gewerkschaften, die auch noch relativ wichtig ist. In dem Sinn kann ich nicht präzise sagen, was die Folgen sein werden. Sicher ist aus meiner Sicht, dass die Gerichte entscheiden müssen. Mehr kann ich nicht sagen, ansonsten müssten Sie Ihre Anträge früher einreichen, damit man die Sache noch rechtlich abklären könnte. Allerdings wurde der Antrag des Gemeinderats in diesem Fall logischerweise auch erst am Montag eingereicht. Somit sehe ich ein, dass die weiteren Anträge erst am Mittwoch oder Donnerstag vorliegen können. Es soll kein Vorwurf sein.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag der SVPplus-Fraktion auf obigen Beschluss Ziffer 3 zu (55 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 036*
2. Der Stadtrat stimmt Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen GLP, GFL/EVP betreffend Inkraftsetzung von Artikel 18 PRB am 1. Januar 2012 zu (54 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 037 Wiederholung*
3. Der Stadtrat stimmt Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats betreffend Flexibilisierung des Rentenalters zu (70 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 038*

Vinzenz Bartlome (BDP): Bis anhin habe ich Sie kaum mit Vorstößen bombardiert. Letzte Woche habe ich einen Vorstoss eingereicht, der mir sehr wichtig war: eine Dringliche Motion. Sie hat weitgehend dasselbe gefordert, wie wir nun beschlossen haben. Deshalb ziehe ich sie zurück.

- Kurze Pause. -

Der Vorsitzende Urs Frieden: Ich bitte um Aufmerksamkeit. Das folgende Traktandum 3 ist das erste Traktandum, bei dem der Jugendrat ein Votum halten wird.

3 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Stéphanie Penher, GB): Wo bleiben die autofreien Tage und der SlowUp im 2010?

Geschäftsnummer 10.000155 / 10/144

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (44 Ja, 0 Nein). -

Interpellantin *Aline Trede* (GB): Es geht einmal mehr um das leidige Thema der autofreien Sonntage. Der Antwort des Gemeinderats ist leider zu entnehmen, dass das Amt für Umweltschutz ein Konzept erarbeiten musste und dieses nun leider nicht umgesetzt werden kann. Es tut uns auch sehr leid, dass gerade Sparmassnahmen angesagt sind und dann hat es dummerweise die autofreien Sonntage getroffen. Und bedauerlicherweise sind diese auch noch aus dem IAFP gefallen und dummerweise hat es sich zeitlich so überschritten, dass ich feststellen musste, dass dieser Betrag aus dem IAFP gefallen ist. Es ist wirklich sehr dumm gelaufen.

Wie oft man hier im Parlament etwas bestätigen muss, weiss ich nicht. Ich bin erst seit Kurzem dabei, aber viermal reicht anscheinend nicht. Wir müssen unsere Forderungen wohl tausendmal bestätigen. Als diese Motion vor sechs Jahren angenommen wurde, waren Geldprobleme noch unbekannt. Man benötigt sechs Jahre, um ein Konzept zu erarbeiten und wenn dieses dann steht, hat man ein riesiges Geldproblem und die Anlässe können nicht mehr durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben aus unserer Sicht nicht gemacht, oder zumindest viel zu langsam. Wir sind sehr gespannt auf die fadenscheinige Antwort, die auf die SlowUp-Motion erfolgen wird. Wir werden weiterhin an autofreien Sonntagen festhalten und überlegen uns, wie wir das Ziel erreichen werden. Ich bin mit der Antwort einerseits zufrieden, andererseits nicht zufrieden.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist unglaublich. Dem Gemeinderat ist jeder faule und noch so plumpe Trick recht, um sein offenbar so schweres Schicksal abzuwenden, vier autofreie Sonntage umzusetzen. Trick Nummer 1: Zuerst lässt er den Vorstoss, den wir im Jahr 2004 im Stadtrat erheblich erklärt haben, einige Jahre in der Schublade verschwinden. Trick Nummer 2: Vom Stadtrat mehrmals gemahnt, hat der Gemeinderat Kostenberechnungen vorgelegt, die völlig übertrieben und abschreckend waren. Weil der Stadtrat dennoch an der Motion festhielt, hat der Gemeinderat wiederum ein Jahr gewartet. Dann kam er mit Trick Nummer 3, nämlich mit einem Rückkommensantrag an den Stadtrat, man solle bitte diese Motion zurücknehmen. Da dies nicht reglementarisch ist, ging der Stadtrat nicht darauf ein. Der Gemeinderat hat sodann Trick Nummer 4 angewendet: Er blieb weiterhin untätig und nahm keine Beträge ins Budget auf. Daraufhin hat der Stadtrat fürs Budget 2010 zusätzlich einen Kredit für die ersten beiden autofreien Sonntage gesprochen. Es folgte Trick Nummer 5: Anstatt sich an die Arbeit zu machen, gelangte der Gemeinderat wieder an den Stadtrat und wollte die Motion abschreiben. Da nun der Stadtrat zwei autofreie Sonntage im Budget eingepackt habe, wünsche der Stadtrat wahrscheinlich auch nur zwei autofreie Sonntage und nicht vier, somit könne die Motion abgeschrieben werden. Der Stadtrat schrieb die Motion jedoch am 20. Mai 2010 nicht ab, da er bei vier autofreien Sonntagen bleiben wollte. Es folgt Trick Nummer 6, der übelste aller üblen: Der Gemeinderat hat bei einer Sparrunde die günstige Gelegenheit ergriffen, den Stadtratskreditbeschluss 2010 wieder rückgängig gemacht und das Geld entfernt. Weiter folgte Trick Nummer 7 unter dem Deckmäntelchen des Sparens: Der Gemeinderat hat auch noch alle Beträge in der Mittelfristigen Finanzplanung (MIP) bis 2014 gestrichen. Ich kenne kein Beispiel, bei dem der Gemeinderat den Willen des Stadtrats dermassen krass, unfair, trickreich und doch plump, jedenfalls sehr bewusst, missachtet hat. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom links-grünen Gemeinderat mehr Fair-Play. Er soll akzeptie-

ren, dass die Mehrheit des Stimmvolks beziehungsweise des Stadtrats, der das Stimmvolk im Parlament vertritt, vier autofreie Sonntage will. Der Gemeinderat soll sich daran erinnern, wer ihn gewählt hat und dass eine Motion verbindlich ist. Er soll seine Trickkiste nun endgültig schliessen, sich auf die Socken machen und uns die ruhigen, günstigen, lustvollen autofreien Sonntage mit oder ohne SlowUp gewähren. Falls nicht, sagen wir bereits heute: Wir haben einen langen Atem.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Nun hören wir für den Jugendrat Marigona Isufi. Sie ist auch Präsidentin des Jugendrats.

Marigona Isufi für den Jugendrat: Als erstes möchte ich mich im Namen des Jugendrats dafür bedanken, dass wir hier die Möglichkeit zur Mitsprache erhalten.

Autofreie Sonntage sollen die Bevölkerung dazu anregen, über die eigenen Mobilitätsformen und ein Umsteigen auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel nachzudenken. Dass dies im Interesse der Bevölkerung ist, zeigt, dass die nationale Sonntags-Initiative am 18. Mai 2003 in der Stadt Bern mit 53,8 Prozent angenommen wurde. Die Reduktion von ursprünglich vier autofreien Sonntagen auf zwei scheint uns bereits ein grosser Kompromiss zu sein was das Budget anbelangt. Nun will man auf die autofreien Sonntage vollständig verzichten. So können ungefähr 377 000 Franken eingespart werden. Allerdings ist bei einem solchen Anlass die Investition weitaus geringer als die darauffolgende Sensibilisierung, vor allem, wenn er mit einem SlowUp verbunden werden könnte. Der Gemeinderat möchte bei jeder Direktion 10 Mio. Franken einsparen. Doch 377 000 Franken scheinen ein vergleichsweise kleines Opfer zu sein. Insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Investition einen nachhaltigen Einfluss auf das Denken und das Umweltbewusstsein der Berner Bevölkerung hätte. Auch dem Label Energiestadt Bern würde mit einer Streichung der autofreien Sonntage widersprochen. In Kombination mit einem SlowUp könnte man Jung und Alt erreichen und sie dazu ermutigen, sich aktiv für die nachhaltige Umwelt einzusetzen. Besonders in Zeiten wie diesen, wo der Umweltschutz und die Sensibilisierung gegenüber dem Klima gross geschrieben werden, muss die Stadt Bern eine Vorbildfunktion einnehmen. Wie sollen die Jugendlichen den Umweltschutz ernst nehmen, wenn solche Anlässe aufgrund von Einsparungen als erstes gestrichen werden? Den Kindern und Jugendlichen muss aufgezeigt werden, dass man entgegen den familiären Gewohnheiten sehr wohl die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen kann, um einen Sonntagsausflug zu unternehmen. Das Umweltbewusstsein der Generation von morgen wird vor allem mit der Kinderstube geprägt. Der Stadtrat hat mehrmals bekräftigt, dass er jährlich mindestens zwei autofreie Sonntage wünscht. Auch die Stadtberner Bevölkerung hat ihren Wunsch mit der Abstimmung bereits im Jahr 2003 ausgesprochen. Wir fordern, dass der Stadtrat in dieser Frage weiterhin hartnäckig bleibt, sodass in der Stadt Bern im Jahr 2011, spätestens aber 2012, zwei autofreie Sonntage und ein SlowUp stattfinden können.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Ich möchte die Jugendlichen hier im Rat begrüßen. Es freut mich, dass sie noch jung sind. Sie werden es zwar einmal nicht besser machen, aber ein wenig anders. Ich habe mir das früher auch stets geschworen, dass wir es einmal besser machen würden, wenn wir alt sind. Aber es kam dann anders als gewünscht. Wir sind kein bisschen besser als unsere Vorfahren und ihr werdet dies auch nicht sein, höchstens ein wenig anders – hoffentlich.

Aline Trede, ich bin absolut Ihrer Meinung. Eine Motion, die erheblich erklärt wurde, muss vom Gemeinderat umgesetzt werden. Die Institution Stadtrat hat meines Erachtens Beschlüsse zu fassen und der Gemeinderat hat diese auszuführen. Man kann dieses Geschäft nicht einfach verschleppen und sagen, man möchte es nicht umsetzen.

In einem Bereich, beim SlowUp, sind wir jedoch nicht gleicher Meinung. Die Stadt Bern, ich habe dies bereits einmal erwähnt, ist ein Zentrum; die Menschen kommen von aussen her, nicht nur aus dem Emmental und dem Freiburgerland, sondern aus Japan, China und anderen Ländern. Unsere Freunde aus dem Nachbarland wollen auch in die Stadt Bern kommen. Deshalb finde ich es nicht richtig, wenn viermal im Jahr die Stadt für den Verkehr geschlossen wird und man den Gästen vorschreibt, wie sie in die Stadt zu gelangen haben. Das funktioniert in einer Metropole nicht, um etwas grossartig zu sprechen und uns zumindest als juristische Metropole zu bezeichnen. Dem Votum von Marigona Isufi konnte ich entnehmen, dass man beim autofreien Tag in der Stadt Einsparungen machen möchte. Tatsache ist, dass an diesem Tag kein einziges Auto weniger fährt. Die Menschen fahren einfach an einen andern Ort. Schlimmstenfalls fahren sie anstatt von Bümpliz nach Bern zum Onkel nach Luzern zu Besuch. Dann ist die Einsparung bereits wieder weg. Es ist wahrscheinlich Irrglaube zu sagen, wenn die Stadt für den Verkehr geschlossen werde, könnten Einsparungen gemacht werden. Da begreife ich, wenn der Gemeinderat argumentiert, es sei schwierig, eine Stadt in diesem gewünschten Perimeter abzusperren. Dies ist ein riesiger Aufwand. Ich weiss, wovon ich spreche, denn wir haben viele Feste organisiert. Wenn man den Aufwand, die Arbeitsstunden, die Auto- und Lastwagenstunden, die Personen, die dazu benötigt werden etc. ökologisch aufrechnen würde, bin ich nicht sicher, ob Einsparungen erzielt werden könnten. Ich verstehe den Gemeinderat, aber eine Motion ist eine Motion. Ich wäre auch nicht zufrieden, wenn ich einmal eine Motion durchbrächte und diese dann nicht umgesetzt würde. Ein SlowUp ist eine schöne Sache. Ich war auch bereits am Murtensee an einem SlowUp. Am richtigen Ort zur richtigen Zeit macht eine solche Veranstaltung Sinn. Mit der Familie mit einem Verkehrsmittel, das kein Benzin verbraucht, rund um einen See zu fahren, macht Sinn und Spass.

Wie ich bereits einmal erwähnt habe, die Stadt Bern oder auch die interessierten Kreise wären besser bedient, beispielsweise in Murten mitzuhelfen. Die Stadt Bern könnte sich in Murten mit einem Beitrag beteiligen. In einer Stadt kann man einen solchen Anlass kaum bewerkstelligen.

Luzius Theiler (GPD-DA): Bereits einige Male habe ich es erwähnt; wenn eine Motion erheblich erklärt wird, hat sie der Gemeinderat zu erfüllen. Das heisst, er muss dem Stadtrat eine Vorlage unterbreiten, wie man die Motion umsetzen kann. Und wenn der Gemeinderat der Meinung ist, der Stadtrat habe einen Blödsinn beschlossen, dann kann er schreiben und begründet darlegen, weshalb er der Meinung ist, man solle dieser Vorlage nicht zustimmen. In der Folge kann der Stadtrat noch einmal entscheiden. Aber einfach eine Motion nicht umzusetzen und darauf zu warten bis alle von uns aus irgendwelchen Gründen nicht mehr im Parlament sitzen, ist inakzeptabel und eine Missachtung des Parlaments.

Zu Jimmy Hofer: Bern ist ein Metropölchen. Aber in einer wirklichen Metropole, die gar nicht so weit von uns entfernt ist, in Mailand, mit ein paar Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, wird wiederkehrend ein autofreier Sonntag durchgeführt. Und zwar dann, wenn die Feinstaubbelastung und der Smog zu gross werden. Es ist komisch, in Italien, wo die Menschen stärker in ihre Autos verliebt sind – dies wird zumindest gesagt und ist vielleicht auch ein Vorurteil – und der öffentliche Verkehr zum Teil schlechter ausgebaut ist, sodass sich ein Auto fast aufdrängt, klappen die autofreien Tage gut und werden akzeptiert. Die Mailänderinnen und Mailänder finden das sogar schön und man geniesst es, wenn einmal nicht so viele Autos auf der Strasse fahren. Es klappt nicht hundertprozentig, aber die autofreien Tage zeigen grosse Wirkung. Und weshalb können wir eine Sache, die in Mailand in einer grossen Metropole organisatorisch möglich ist, in der Stadt Bern nicht auch durchführen? Wenn man etwas nicht will, wird stets gesagt, es sei juristisch oder organisatorisch nicht möglich. Aber wenn der Wille da ist, geht es.

Direktor SUE *Reto Nause*: Wir würden uns über einen SlowUp oder einen autofreien Sonntag freuen. Nach der Budgetannahme im November 2009 hat unser Amt für Umweltschutz mit den Vorbereitungen für einen autofreien Sonntag begonnen. Wir haben die Möglichkeit ins Auge gefasst, diesen mit einem SlowUp zu kombinieren. Ein SlowUp hat aufgrund der umfangreichen Strassensperrungen ähnliche Kosten zur Folge wie ein autofreier Sonntag. Das Konzept war vorbereitet und in der Schublade. Dann folgte der Februar 2010. Damals wurde klar, dass wir aufgrund der einbrechenden Steuereinnahmen ein Sparpaket schnüren müssen. Für das Amt für Umweltschutz, das die Sparmassnahmen ebenfalls mittragen musste, bedeutete dies: Entweder auf die autofreien Sonntage zu verzichten, das heisst, dort Geld einzusparen, wo es noch nicht ausgegeben ist, oder beispielsweise bei der Energierichtplanung Abstriche zu machen, die wir in die Hand nehmen wollen, um das Energiestadt-Goldlabel zu erreichen. Damit war das Ende der Fahnenstange hinsichtlich Sparen noch nicht erreicht. Wir konnten nämlich feststellen, dass die finanzielle Situation auch im Jahr 2011 und in den Folgejahren schwierig sein wird. Deshalb wurden die für die autofreien Sonntage vorgesehenen Beiträge im IAFP 2011–2014 gestrichen.

Nun wende ich mich an den Jugendrat. Wir haben vom Parlament und vom Volk die Pflicht, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, denn diejenigen Schulden, die wir heute anhäufen, müsst ihr morgen abzahlen. Ich kann euch versichern, die Stadt Bern, das Amt für Umweltschutz und unsere Direktion bemühen sich sehr für gute und saubere Luft. ewb hat vor wenigen Tagen sein Programm für Elektromobilität lanciert: Null CO₂-Ausstoss, mit Ökostrom betriebene Fahrzeuge, der Aktionstag „Bern bewegt“, das Gebäudesanierungsprogramm; zudem investiert die Stadt Bern in den Bereich Tram Bern West und Tram Region Bern. Die dadurch erzielten Wirkungen, was saubere Luft und eine gesunde Umwelt anbelangt, sind x-fach grösser als mit ein oder zwei autofreien Sonntagen.

Beschluss

Die Interpellantin GB/JA!-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

4 Kleine Anfrage Pascal Rub (FDP): Fährt der Rotkreuz-Fahrdienst nun in die Innenstadt?

Geschäftsnummer 10.000156 / 10/145

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Für den Rotkreuz-Fahrdienst stehen heute zwei Möglichkeiten offen, um zu Sperrzeiten in die Innenstadt zu gelangen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass die Fahrzeuge für den berufsmässigen Personentransport registriert werden. Nach der Registrierung erhält man eine Berechtigung für einen Badge zum Absenken der Poller. Dies ist übrigens auch der Weg, den BETAX wählt. Zweite Möglichkeit: Für Notfälle kann man die Hotline anrufen und sich eine Zufahrtsgenehmigung geben lassen. Wenn wir Badges an alle Rotkreuz-Fahrenden verteilen, bekämen wir Probleme. Es müssten einige hundert Badges ausgehändigt werden. Alle anderen, wie beispielsweise die Hebammen, die Ärzte und Ärztinnen, die Veterinäre, die auch Zugang möchten, müssten gleich behandelt werden. Auf diese Weise erübrigten sich Poller.

Pascal Rub (FDP): Zusatzfrage: Lautet der Ratschlag des Gemeinderats an die 700 freiwilligen Fahrdienst Helfenden tatsächlich, bei ihrem privaten Fahrzeugausweis eine Änderung zum berufsmässigen Personenverkehr vornehmen zu lassen. Hat sich bereits jemand überlegt,

was für ein bürokratischer Aufwand damit verursacht würde? Ist dies wirklich der Vorschlag des Gemeinderats zur Lösung des Problems?

**5 Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP, FDP (Michael Köppli, GLP/Pascal Rub, FDP):
Wie geht der Gemeinderat mit der (angeblichen) Richtlinienmotion „Sofortiger
Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!“ um?**

Geschäftsnummer 10.000157 / 10/146

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Die Frage 1 zielt im Kern auf die Qualifikation des Vorstosses als Richtlinienmotion ab und ist im Zusammenhang mit den Ausführungen oberhalb der konkreten Fragen zu beantworten. Einer Motion kommt dann der Charakter einer Richtlinie zu, wenn der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt (vgl. Art. 59 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998; SSSB 101.1, GO). Bei der Qualifikation eines Vorstosses als Motion oder Richtlinienmotion ist also auf die in der Stadt Bern geltende Zuständigkeitsordnung abzustellen.

Die Zuständigkeitsordnung weist die von der Motion betroffenen Bereiche dem Gemeinderat zu: Zuständig zum Abschluss von Leistungsverträgen ist gemäss Artikel 132 GO der Gemeinderat. Im Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen werden unter anderem die Grundsätze des Verfahrens für den Abschluss von Leistungsverträgen geregelt. In der Verordnung für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen delegiert der Gemeinderat die Zuständigkeit zur Durchführung des Verfahrens sowie den Abschluss von Leistungsverträgen an die Direktionen. Die Leistungsverträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Die für die Erfüllung des Leistungsvertrags notwendige Ausgabe ist jeweils vom finanzkompetenten Organ zu beschliessen. Da der Gemeinderat für den Abschluss von Leistungsverträgen zuständig ist, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die in der Gemeindeordnung verankerte Vorgabe, wonach der Stadtrat über bedeutende Ausgaben entscheidet (Art. 40 GO) ist für die hier zu beurteilende Frage nach der Zuständigkeit für die Durchführung von Verfahren zum Abschluss von Leistungsverträgen nicht relevant. Für den hier interessierenden Bereich hat diese Bestimmung lediglich zur Folge, dass der Stadtrat je nach Höhe der mit einem Leistungsvertrag verbundenen Ausgabe über diese Ausgabe zu entscheiden hat.

Zu Frage 2 und 3: Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Gemeinderat im jetzigen Zeitpunkt wie folgt Stellung:

1. *Bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ einen Marschhalt einzulegen:* Dieser Punkt ist bereits umgesetzt.
2. *Zuerst die effektiven Bedürfnisse in den Quartieren abzuklären.* Dieser Punkt wurde zurückgezogen.
3. *Eine politische Diskussion darüber zu führen, welche Bedürfnisse abgedeckt werden sollen.* Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) des Stadtrats wird ab 2010 jedes Jahr zu den Resultaten des unter der Leitung des Jugendamts durchgeführten Bedarfsbestimmungsprozesses in ausgewählten Schwerpunktgebieten Stellung nehmen. Die erste Veranstaltung dazu findet im August 2010 in der Aaregg statt.
4. *Für die Befriedigung dieser Bedürfnisse Leistungsverträge auszuschreiben. Ausnahmen von diesem Vorgehen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.* Die jetzige Stellungnahme des Gemeinderats zum jetzigen Zeitpunkt: Für die erfolgreiche Ausschreibung

von Leistungsverträgen müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein. Die wichtigste ist das Vorhandensein von mehreren potenziellen Anbietenden, die eine realistische Chance haben, die Leistungen sowohl in der geforderten Qualität als auch Quantität zu erbringen. Der Gemeinderat wird abklären, wie und wo mittelfristig die Voraussetzungen für eine Ausschreibung der Aufträge in Soziokultur und Gemeinwesenarbeit geschaffen werden können. Das Fehlen einer reellen Konkurrenz kann im Falle einer Ausschreibung auch zu einer Kostensteigerung führen. Dies will der Gemeinderat vermeiden.

5. *Die Leistungsverträge direkt mit dem/der leistungserbringenden Verein/Trägerschaft abzuschliessen und periodisch zu überprüfen resp. neu auszuschreiben.* Dieser Punkt wurde als Postulat erheblich erklärt.
6. *Nur dort staatliche Leistungen zu erbringen, wo die private Initiative nachweislich zu kurz greift.* Der Gemeinderat teilt den Grundsatz der Subsidiarität vollumfänglich. Allerdings ist der Nachweis, ob private Initiative zu kurz greift, in der Praxis schwer zu erbringen. Gemeinwesenarbeit und Soziokultur basieren auf sehr dynamischen Interaktionen verschiedenster Akteurinnen und Akteure. Wenn heute in einem Quartier dank privater Initiative ein tolles Angebot zustande kommt, kann das im nächsten Jahr bereits wieder gefährdet sein. Gefragt ist deshalb ein abgestimmtes Zusammenspiel von Professionellen und freiwillig Engagierten.
7. *Auch diese staatlichen Leistungen periodisch zu überprüfen.* Das Controlling im Rahmen der Leistungsverträge und der dieses Jahr zum ersten Mal lancierte Bedarfsbestimmungsprozess stellen die Überprüfung sicher.

Michael Köppli (GLP): Ich danke für die lange Antwort auf die Kleine Anfrage. Ich möchte eine kurze Erklärung zu Punkt 1 abgeben. Der Gemeinderat legt dies offensichtlich so aus, dass der Stadtrat die Leistungsverträge lediglich durchzuwinken hat. Ich bin nicht Jurist und kann es nicht beurteilen, möchte jedoch Gemeinderätin Edith Olibet davor warnen: Wenn man stets wieder vor solchen Scherbenhaufen steht, werden wir ein solches Geschäft als ultima ratio ablehnen. Ich bitte, das Vorgehen zu überprüfen.

Überdies habe ich noch eine Frage oder eine Feststellung. Ich finde es interessant, dass Gemeinderätin Edith Olibet einerseits sagt, es sei sehr schwierig festzustellen, wo die Privatinitiative zu kurz greife und wo der Staat eingreifen müsse; offensichtlich kann dies der Gemeinderat. Einerseits sagt er, es sei nicht möglich, andererseits kann er feststellen, ob bei den Ausschreibungen Konkurrenz vorhanden ist oder nicht. Das ist doch recht seltsam.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Büechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Thomas M. Bürki
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Judith Gasser
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Vania Kohli
 Michael Köpfli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Martin Michel Mäder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier

Robert Meyer
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller
 Halua Pinto de Magalhães
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Tanja Sollberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Kathrin Bertschy
 Stefan Jordi
 Daniela Lutz-Beck

Christine Michel
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub

Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Reto Nause SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
 der Ratssekretär
 Martin Gubler, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
 schreiberin

6 WankdorfCity: Finanzierung der öffentlichen Räume im WankdorfCity; Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 01.000449 / 10/132

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Finanzierung der öffentlichen Räume im WankdorfCity; Kreditaufstockung.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Der am 25. September 2005 bewilligte Kredit von 20,8 Mio. Franken (Kredit für Erschliessungsvorleistungen Grundeigentümer sowie für Abbruch und Altlastenentsorgung, Zins- und Vermarktungskosten usw.) zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wird um 25,64 Mio. Franken auf 46,44 Mio. Franken aufgestockt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungszwecke zu verwenden.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- III. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen.
- IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 5. Mai 2010

Rückweisungsantrag Luzius Theiler

Die Vorlage sei mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:

1. Die enorme Kreditaufstockung um 123 % gegenüber dem Kredit von 2005 sei detailliert zu begründen;
2. In der neuen Vorlage sei für die Baufelder 1- 3 gesamthaft die nach Überbauungsordnung und Nutzungszonenplan zulässige Wohnnutzung von mindestens 30 % vorzusehen mit der Verpflichtung, diese Wohnnutzung in den Baurechtsverträgen abzusichern;
3. In der neuen Vorlage sei der Investitionsbedarf der Stadt und der stadt eigenen Betriebe zur Realisierung der geplanten 90'000 m2 BGF in den Baufeldern 1-3 detailliert auszuweisen;
4. Mit einer transparenten und aussagekräftigen Gesamtkostenrechnung sei die Wirtschaftlichkeit des Projektes unter Einbezug der Investitionen der stadt eigenen Betriebe, der Finanzierungskosten, der Mehrwertabschöpfung und aller Folgekosten (zum Beispiel künftige Unterhaltskosten des Tiefbauamtes) auszuweisen.

Eventualantrag Luzius Theiler

II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:

2. (neu): In den Baurechtsverträgen für die Baufelder 1-3 ist eine Wohnnutzung von gesamthaft mindestens 30% sicher zu stellen.

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Das ehemalige Schlachthofareal gehört zum Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf. Dieser soll im Rahmen des Gesamtkonzepts Wankdorf City für eine Nutzung im Dienstleistungssektor umfunktioniert werden. Wichtige Grundlage für das vorliegende Geschäft war die Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Stationen von 1998, welche die Pflichten der Stadt zur Bereitstellung der Infrastruktur beinhaltet: In Art. 6, 11 und 13 sind die auszuführenden Arbeiten beschrieben, die zu Lasten des Grundeigentümers, d.h.

des Fonds, gehen. Für das Projekt wird mit Gesamtkosten von 35.6 Millionen Franken gerechnet. Gegenstand der Volksabstimmung ist die Bewilligung der Kreditaufstockung des am 25. September 2005 genehmigten ersten Kredits von 20,8 Millionen Franken um 25,64 Millionen auf insgesamt 46,44 Millionen. Schon zum Zeitpunkt der damaligen Abstimmung war klar, dass es zu Mehrkosten kommen würde. In der Zwischenzeit wurde das Areal saniert. Es haben sich auch Interessenten gefunden, mit denen für das grössere der beiden Baufelder Baurechtverträge abgeschlossen werden konnten, nämlich die Losinger Construction AG und die SBB Immobilien. Die Losinger Construction AG wird ihren Hauptsitz von Köniz ins WankdorfCity-Areal verlegen. Ausserdem wird die SBB ihre über die ganze Stadt verteilten Geschäftsbereiche in einem Gebäudekomplex auf diesem Gebiet zusammenfassen. Die Stadt hat zusammen mit Losinger und der SBB nach dem Abschluss der Baurechtsverträge einen Entwicklungsplan WankdorfCity erarbeitet, welcher ein Steuerungs- und Entwicklungsinstrument der Grundeigentümerin der Einwohnergemeinde Bern und der beteiligten Projektentwickler ist. In diesem Entwicklungsplan haben Grundeigentümer und Fachleute der Stadt die Rahmenbedingungen zur Schaffung eines attraktiven Standorts und zur langfristigen Werte- und Qualitätssicherung definiert. Aufgrund dieses Entwicklungsplanes wurde ein Studienauftrag „Aussenraum“ vergeben. Das Verfahren bestand aus einem öffentlich ausgeschriebenen, nicht anonymen Studienauftrag an mehrere Teams mit erfahrungsorientierter Präqualifikation und Folgeauftrag. Das Beurteilungsgremium selektionierte fünf Teams. Das Beurteilungsgremium hat sich im August 2009 einstimmig für das in der Abstimmungsbotschaft beschriebene Projekt entschieden. Aufgrund des ausgewählten Projekts wird die Überbauungsordnung geringfügig angepasst. Die geringfügige Anpassung beinhaltet unter anderem die Schaffung eines Parks. Aufgrund der Überbauungsordnung ist es klar; dass die Grundeigentümerin, d.h. die Stadt, die Bauparzellen in voll erschlossenem Zustand abgeben muss. In dieser Aufstellung sind sämtliche Kosten des Perimeters, also über rund 131'000m² Bruttogeschossfläche ausgewiesen, aber nur die Erträge über 90'000m² Bruttogeschossfläche, nicht aber das langfristige Potenzial der 41'000m² Bruttogeschossfläche der 2. bzw. 3. Etappe, worauf gegenwärtig Baurechte der Vetrotech und Paricenter bestehen. Diese Überbauung wird nicht sofort, sondern in den nächsten 10 bis 20 Jahren realisiert, somit wird auch das Geld nicht sofort fliessen. Es macht Sinn, dass die Stadt als Grundeigentümerin die Koordination und Federführung bei diesem Geschäft übernimmt. Es handelt sich nicht um Mehrkosten, sondern um eine Kreditaufstockung. Es wurde in der Abstimmungsbotschaft klar kommuniziert, dass für weitere Arbeiten am gleichen Projekt zusätzliche Mittel benötigt würden. Es werden nochmals Kosten entstehen, die in diesem Kredit von 25,6 Mio Franken nicht enthalten sind, wenn es darum gehen wird, auf dem Baufeld 2 für den vorzeitigen Heimfall der bestehenden Baurechte (Vetrotech und Paricenter) aufzukommen sowie gewisse Gebäude abzurechen. Voraussichtlich wird aber hierfür keine neue Volksabstimmung nötig sein. Die Frage, ob man gewisse Kosten der Erschliessungs-/Aussenraumgestaltung nicht auch den zukünftigen Baurechtsnehmern überbinden kann, erübrigt sich voraussichtlich aufgrund der Überbauungsordnung, die vorschreibt, dass die Stadt für die Erschliessungskosten aufzukommen hat. Wenn doch, so müsste man sich im Klaren darüber sein, dass dann ein tieferer Baurechtszins erzielt würde, was zu einem Nullsummenspiel führen würde. Man müsste auch beispielsweise bestehende Baurechtsverträge aufkündigen und neu verhandeln. Dies wirft die Frage auf, aus welchem Grund die Stadt Baurechtsverträge abschliesst, bevor die Politik Gelegenheit hatte, sich zu dem Projekt zu äussern. Sämtliche Abänderungsanträge wurden nämlich in der Kommission mit der Begründung abgelehnt, dass man bei Änderungen die Baurechtsverträge kündigen und neu verhandeln müsse. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, warum nicht zuerst Vorverträge abgeschlossen werden.

Die Nutzung der zusätzlichen 41'000m² Bruttogeschossfläche auf der Parzelle, worauf sich gegenwärtig Vetrotech und Paricenter befinden, steht nicht im Zentrum dieses Kredits. Es ist

den Verantwortlichen der Stadt indessen bewusst, dass alles vermieden werden muss, dass ein totes Quartier geschaffen wird. Eine gewisse Wohnnutzung ist vorgesehen. Der Kommission lag ein Mitbericht der PVS vor mit der Empfehlung, eine Rückweisung des Geschäfts in Erwägung zu ziehen, unter anderem wegen der künftigen Nutzung, die noch nicht abschliessend geklärt ist, der angeblich mangelnden Kostentransparenz und der Wirtschaftlichkeit sowie Fragen nach Alternativen zur gegenwärtigen Finanzierung. Zudem erhielten die Kommissionsmitglieder ein Schreiben der Betriebskommission des Fonds mit der dringenden Bitte, dieser Kreditaufstockung zuzustimmen. Als drittes lag ein Antrag auf Kürzung des Kredits um 5 Mio. Franken sowie Verzicht auf die Erstellung des Parks vor. Die Diskussion in der FSU drehte sich primär um den Kürzungsantrag sowie den Verzicht auf den Park. Seitens der Verwaltung wurde zwar eingeräumt, dass der Park ein „nice to have“ darstelle, dass bei einem Verzicht auf den Park würden aber Neuverhandlungen der Baurechtsverträge anstehen, da diese auf der Grundlage des definitiven Projektes Gestaltung Aussenraum, das den Park vorsieht, beruhen würden. Der Kürzungsantrag um 5 Mio. Franken wurde zugunsten eines Antrags, der eine geringere Kürzung, nämlich um die Kosten des Parks vorsah, zurückgezogen. Ich möchte hier betonen, dass die Stadtauben, anders als in den Medien berichtet, zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Diskussion waren. Allerdings wurde mehrmals betont, dass unbedingt Massnahmen zur Belebung des Parks getroffen werden müssen. Schlussendlich wurde dieser Kürzungsantrag deutlich abgelehnt. Selbstverständlich wurde auch die Thematik von allfälligen Mehrkosten aufgegriffen: Diese könnten nicht auf die Baurechtsnehmer überwältigt werden. Die Anträge Theiler lagen der Kommission nicht vor, also kann ich mich aus Sicht der Kommission nicht dazu äussern. Die Kommission hat dem Antrag des Gemeinderates um die Aufstockung des Kredits mit 5 Ja bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Bezüglich Abstimmungsbotschaft beantragt die Kommission dem Stadtrat, auf Seite 5 beim Titel das Wort „überzeugend“ zu streichen und der Abstimmungsbotschaft einen Plan beizulegen.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GPB-DA): Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Es geht um 25 Mio. Franken. Es geht aber auch um ein neues Quartier. Es geht um das Stadtbild im Norden. Es geht um die Lebensbedingungen der gegenwärtigen Nordquartierbewohner und Bewohnerinnen. Ich glaube es macht keinen Sinn, wenn man jetzt etwas über das Knie bricht, weil man sich auf gewisse Verträge festgelegt hat. Oder weil der Prozess schon derart weit fortgeschritten ist und bereits entsprechend viel Planungsaufwand betrieben wurde, müsse man das jetzt einfach schlucken, auch wenn wahrscheinlich niemand diese Vorlage durchschauen kann. Ich bin aber der Meinung, wenn auf diesem Gebiet jetzt dann ein wenig länger ewige Liebe herrschen würde, dann hat man wenigstens etwas Konkretes und etwas zum Träumen. Aber im Ernst: Ich habe selten eine derart intransparente Vorlage gesehen bei einem Geschäft bei dem es um so viel geht. Niemand von uns kann dem mit gutem Gewissen so zustimmen. Wir haben gerade die Referentin der Kommission gehört. Auch in der Kommission muss das Unbehagen angesichts der vielen Enthaltungen offensichtlich sehr gross gewesen sein. Offenbar wurde alle Kritik einfach abgewürgt mit dem Argument, man habe sich vertraglich bereits gebunden. Dann macht es wenig Sinn, darüber noch zu diskutieren, wenn es angesichts der bereits abgeschlossenen Verträge nichts mehr zu ändern und zu entscheiden gibt. So etwas geht nicht und es ist inakzeptabel, dies resignierend zu akzeptieren. Wir haben viele Zahlen in diesem Vortrag, die sich teilweise widersprechen oder nicht klar zuzuordnen sind. Es ist die Rede von Gesamtkosten in der Höhe von 34,64 Mio. Franken. Aber benötigt wird ein Kredit von 46,4 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind im Übrigen die 18,7 Mio. Franken für die Umgebungsgestaltung der S-Bahn, die 2003 bewilligt wurden. Ein Teil für die Erschliessung dieses Quartiers wurde mithin bereits bezahlt. Diese Beträge sind überhaupt nicht berücksichtigt. Die feste Regel, wonach in einer Kreditvorlage auch die Folgekosten aufgeführt werden müssen, was angesichts der Höhe derselben von besonderer Wichtigkeit

ist, wird vorliegend missachtet. Die Folgekosten werden nicht ausgewiesen, sondern einzig kurz auf Seite sieben erwähnt. Dort wird ausgeführt, es werde eine Vorlage kommen, die die Unterhaltskosten ausweisen werde. Zur Zeit wissen wir nicht einmal, um welche Grössenordnung es sich dabei handeln wird. Dies ist bereits ein gravierender Mangel dieses Vortrages. Weiter wird im Vortrag auf einen beiliegenden Plan verwiesen. Es liegt indessen kein Plan bei und es wurde heute auch keiner ausgeteilt. Die Frage, warum dem so ist, lässt sich meines Erachtens dahingehend beantworten, dass die drei vorliegenden Pläne (einer im Internet und zwei in den Aktenunterlagen) unterschiedliche Daten beinhalten. Ich stelle fest, dass, im Vergleich hierzu, uns in der Abwasservorlage in einem der nächsten Traktanden ein anschaulicher Plan zugestellt wurde, obwohl es dort nur um eine Million und nicht um 25 Millionen Franken geht. Unklar ist auch nach dem Votum der Kommissionsreferentin, auf welchen Perimeter sich die Kreditvorlage genau bezieht. Bezieht sie sich auf den Perimeter von 2005, also nur auf die erste der drei Bauetappen, was anzunehmen ist, denn auf den künftigen Erweiterungsbauten lasten Baurechte. Für diese und die Beseitigung bestehender Bauten sind weitere Gelder zu sprechen, die im bestehenden Kredit nicht einbegriffen sind. Hierfür wird eine dritte Kreditvorlage für die Erschliessung von WankdorfCity vonnöten sein. Der Beschlusssentwurf an den Stadtrat und der gemäss Abstimmungsbotschaft stimmen nicht überein. Der Punkt 3 der Stadratsvorlage fehlt in der Abstimmungsvorlage. Ist das gewollt? Das kommt mir irgendwie komisch vor. Es könnte daran liegen, dass dieser Punkt nicht unproblematisch ist, denn es geht um eine Generalvollmacht für den Abschluss von Baurechtsverträgen selbst dann, wenn die finanzielle Höhe in die Kompetenz des Stadtrates fallen würde. Hierzu gibt es in der Gemeindeordnung eine klare Regelung über die Kompetenz hinsichtlich der Höhe der Kapitalisierung der Baurechtszinsen. Jedenfalls besteht hier ein Widerspruch zwischen Stadratsvorlage und Abstimmungsbotschaft. Das Geschäftsdossier, welches ich im Ratssekretariat einsehen konnte ist sehr rudimentär. Ich frage mich daher, wie die beiden Kommissionen FSU und PVS aufgrund der rudimentären Unterlagen zu einer Meinungsbildung und zu einem Antrag an den Stadtrat gelangen konnten. Es fehlen unter anderem die bereits abgeschlossenen Baurechtsverträge bzw. die Zusicherungen an künftige Baurechtsnehmer. Es wäre wichtig hinsichtlich unseres Entscheidungsspielraumes zu wissen, was bereits zugesichert wurde. Desgleichen fehlt der Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt und dem Fonds, der wichtige Angaben enthält. Völlig unklar ist, wer die Erschliessung der zweiten Etappe bezahlt. Beahlt dies die Stadt oder der Fonds? Aufgrund der geltenden rechtlichen Grundlagen, bezahlt die Stadt eine derartige Erschliessung. Die Unterlagen beinhalten eine rechtliche Stellungnahme des Inhalts, dass diese Finanzierung nicht dem Fonds sondern der Stadt obliegt. Gemäss dem Vortrag ist es indessen der Fonds. Es fehlt weiter eine Stellungnahme der Quartiervertretungen. Wurden diese überhaupt eingeholt oder wurden diese wieder einmal einfach übergangen, was von schlechtem Stil zeugen würde? Auch in der Legislaturrichtlinie ist die Förderung des Wohnungsbaus ein Schwerpunkt. Es bestünde vorliegend Gelegenheit wenigstens eine gewisse Durchmischung dieses neuen Quartiers zu generieren. Es ist unbedingt zu fordern, dass sich die Dienstleistungszone für den Wohnungsbau öffnet. Dies ist Bestandteil unseres Rückweisungsantrages. Genau diese Punkte wurden in einem Schreiben von der Planungskommission an die FSU angeführt. In diesem Sinne ist eine Denkpause einzulegen und das Geschäft zurückzuweisen.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Worüber befinden wir heute? Wir befinden über eine Kreditaufstockung um 25,64 Mio. Franken. Dieser Aufstockung liegt eine Ausserraum- und Erschliessungsgestaltung einschliesslich Verkehrskonzept zu Grunde, die aus dem SIA-Wettbewerb hervorgegangen ist. Die Kommissionsprecherin hat gesagt, um wel-

chen Perimeter es sich handelt. Es geht um die 131'000m². D.h. die 90'000m² auf denen SBB/Losinger zu stehen kommen und die 41'000m², die für die nahe Zukunft noch nicht beplant sind, aber aktuell Vetrotech und Paricenter beherbergen. Es geht folglich nicht um eine Kreditüberschreitung, sondern eine planmässige zweite Kredittranche für die Überbauung des ehemaligen Schlachthofareals. Im Jahr 2005 haben wir in der Volksabstimmung für die erste Etappe 20,8 Mio. Franken genehmigt, für den Abbruch von alten Gebäuden, für die Altlastenentsorgung, für die Beiträge an das (übergeordnete) Strassennetz, für die Planungsmehrwertabschöpfung, was in der Abstimmungsbotschaft von 2005 nachzulesen ist. Diese Art von Vorfinanzierung ist ein normales Vorgehen. Im Fall von Brünnen war das Vorgehen dasselbe. Damit Investorinnen und Investoren gewonnen werden können, muss die Stadt die Erschliessung übernehmen und in der Lage sein, ihnen ein erschlossenes Gebiet anzubieten. Die Kosten werden ja durch den Baurechtszins mehr als nur gedeckt. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr erfreut, dass sich die SBB und die Firma Losinger Constructions bereits schriftlich verpflichtet haben, ihre Hauptsitze nach WankdorfCity zu verlegen. Die SBB bleiben somit berntreu und Losinger zieht es wieder nach Bern, was natürlich ganz besonders erfreulich ist. Damit entstehen dort mehrere hundert Arbeitsplätze. Die meisten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Die Fahrten für den motorisierten Individualverkehr sind – gemäss kantonalem Richtplan – ohnehin beschränkt. Das Verkehrskonzept liegt ebenfalls bereits vor. Entscheide werden indessen erst im Baubewilligungsverfahren gefällt werden. Ich möchte noch zu drei Punkten etwas sagen: Erstens ist nach Auffassung der SP/JUSO-Fraktion die Wirtschaftlichkeit der Investitionen in das Areal WankdorfCity ausgewiesen. Durch die Abgabe des Areals im Baurecht fliessen während 80 Jahren jährlich rund 4 Mio. Franken Baurechtszinsen an die Stadt. Verglichen mit den Anlagekosten ergibt sich somit für die Stadt ein Überschuss von rund 20 Mio. Franken. In die Wirtschaftlichkeitsrechnung im Vortrag an den Stadtrat noch nicht eingerechnet sind die 41'000m², die in einer zweiten und dritten Etappe überbaut werden sollen. Zweitens ist bezüglich der Wohnnutzung festzuhalten, dass das Gebiet, über das wir sprechen, in der Dienstleistungszone liegt. Es wäre daher eine Wohnnutzung von bis zu 100% möglich. Dies hat sich an dieser Lage für die Baufelder im Umfang von 90'000m², um die es heute geht, offenbar als nicht umsetzbar erwiesen. Der Fonds hat dafür keine Investorinnen oder Investoren gefunden. Bei den restlichen 41'000m², die anschliessend in einer zweiten und dritten Etappe überbaut werden sollen, es ist von einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren auszugehen, scheint eine teilweise Wohnnutzung realistischer. Zudem werden ja die Bauten, die die SBB verlässt, einer neuen Nutzung zugänglich und diese Gebäude müssten gemäss den Vorstellungen der SP/JUSO zu einem grossen Teil für die Wohnnutzung zur Verfügung stehen. Drittens ist hinsichtlich der Parkanlagen zu bemerken, dass wir uns gefragt haben, ob der vorgesehene Park mit einem Kostenaufwand von 3,25 Mio. Franken tatsächlich nötig ist und nicht z.B. eine Magerwiese mit Schafen, mit schwarzen Schafen natürlich, ausreichen würde. Aber wir verzichten auf einen entsprechenden Kürzungsantrag und mögen den Mitarbeitern von SBB und Losinger sowie den Kinder der offenbar geplanten Kita den Park gönnen. Wir hoffen, dass ihn auch die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere und hoffentlich auch die künftigen Bewohner und Bewohnerinnen von WankdorfCity nutzen und schätzen werden. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt folglich den Rückweisungsantrag ab. Die Kreditaufstockung und die Wirtschaftlichkeit des Projekts sind ausreichend begründet. Der Eventualantrag von Luzius Theiler betreffend Wohnnutzung von mindestens 30% ist sympathisch. Er ist indessen nicht realistisch und gefährdet die Baurechtsverträge mit SBB und Losinger, was sogar Kostenfolgen für die Stadt nach sich ziehen könnte. Bei den noch zu bebauenden 41'000m² ist eine Wohnnutzung anzustreben. Dies ist auch das Planungsziel des Fonds aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates. Insgesamt scheint uns die geplante Gestaltung des Areals sehr gelungen und wir freuen uns, dass Schwung in den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf kommt, so dass ein

neues, städtebaulich viel versprechendes Quartier entstehen kann. Zur Abstimmungsbotschaft haben wir keine Anträge, möchten aber festhalten, dass das Geschäft schwer verständlich ist für die durchschnittliche Stimmbürgerin und den durchschnittlichen Stimmbürger. Für solche Geschäfte braucht es, wie bereits wiederholt bemängelt wurde, mindestens einen instruktiven Situationsplan in der Abstimmungsbotschaft. Bestimmt wäre das Vorliegen eines solchen auch für die Stadtratsdebatte von Nutzen. Was in der Abstimmungsbotschaft schlecht erläutert wird, ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Insgesamt nehmen wir die Kreditaufstockung an. Die Anträge von Luzius Theiler lehnen wir ab. Die Anträge der FSU nehmen wir an.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die PVS hat bei ihrer Prüfung des Geschäftes einige Punkte bemängelt und Verbesserungen eingefordert. Vor allem sei die Prüfung einer möglichen Verdichtung des Quartiers durch Wohnnutzung zu prüfen. Weiter sei die Wirtschaftlichkeit respektive die Suche nach einer alternativen Finanzierung auszuweisen. Die Investitionskosten seien im Verhältnis zu den Zinserträgen nicht transparent ausgeführt. Auch die Frage der Vorfinanzierung der Kostenübernahmen sei nicht befriedigend gelöst. Im Zeitpunkt der Bestandesaufnahme durch die PVS bestand noch keine definitive Zusage der Hauptinvestoren. Seitens der Politik und Verwaltung wurde davon ausgegangen, dass nicht allein die Stadt für die Kosten des Strassenbaus, der Infrastruktur und der Aussengestaltung aufzukommen habe. Zum vorliegenden Geschäft ist nun folgendes zu bemerken. Es geht um eine Erhöhung des ursprünglichen Kredites von ursprünglich 25 auf 46 Mio. Franken für die Gestaltung des Aussenraumes und die öffentliche Erschliessung in WankdorfCity und nicht um Mehrkosten infolge einer Verteuerung des Geschäftes. Allfällige Mehrkosten müssen von den Baurechtsunternehmen übernommen werden. Es handelt sich bei dieser Kreditaufstockung um viel Geld, insbesondere in einer Zeit, in der Sparen angesagt ist. Die Neugestaltung und Entwicklung eines ganzen Stadtteils bringt indessen Vorteile für die Stadt. Es ist wichtig und erfreulich, dass Bern grosse Investoren gefunden hat. Wir teilen die Meinung des Gemeinderates und der Betriebskommission, dass die betreffende Gegend für das Wohnen nicht ideal ist. Dagegen ist sie geeignet für Dienstleistungsunternehmen. Die im Schreiben der TVS aufgeworfenen Fragen wurden von der FSU überzeugend beantwortet. Es ist offenbar üblich, dass Vorfinanzierungen der in Frage stehenden Art getätigt werden, um Investoren zu gewinnen. Für uns macht es daher Sinn, dass man den Park und die Aussengestaltung an die Hand nimmt und nicht länger damit zuwartet, weil dadurch das Projekt für Investoren attraktiver wird. Im Übrigen bevorzugen wir einen Park und nicht eine Magerwiese. Zum Schluss weise ich namens meiner Fraktion darauf hin, dass die Verwaltung zu wenig Sorgfalt bei der Abklärung der finanziellen Aspekte aufwandte und dass dem Stadtrat zu wenig Zeit eingeräumt wurde, um diesen Bericht zu studieren. Wir hoffen sehr, dass bei derartigen Grossprojekten in Zukunft der Tatsache Rechnung getragen wird, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen auf gut verständliche und sachkundige Berichte angewiesen sind, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Die GFL/EVP Fraktion stimmt der Kreditaufstockung zu, da die von der PVS eingebrachten Einwände überzeugend beantwortet wurden. Die Anträge von Luzius Theiler lehnen wir ab. Die Anträge zur Abstimmungsbotschaft nehmen wir mehrheitlich an.

Stefanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Inwieweit hat die Stadt Vorleistungen zu tätigen, damit Investoren sich für einen Standort entschliessen? Unter der Prämisse der Stärkung des Wirtschaftsstandorts scheint diesen Vorleistungen keine Grenzen gesetzt zu sein. Aus 20.8 Mio. Franken werden so 46.4 Mio. Franken, damit zwei vermögenden Betrieben eine Infrastrukturanlage und eine üppige Aussenraumgestaltung auf städtischem Boden zur Verfügung gestellt werden können. In Anbetracht der dürftigen Kommissionsunterlagen, die mir als Mitglied der PVS vorgelegt wurden, hat mich dieser Sachverhalt vorerst einmal geärgert. Seit her hat sich auch dank des nicht folgenlosen Mitberichts der PVS für ihre Schwesterkommis-

sion FSU einiges geändert und geklärt. In der Zwischenzeit konnten die Verwaltung und die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik die Kostentransparenz gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit des Geschäftes aufzeigen. Die angekündigten Betriebsfolgekosten, welche vom Tiefbauamt noch beantragt werden müssen, werden sich einzig auf den Unterhalt der Hoffstrasse, der Schädelinstrasse und des Rosalie-Wenger-Platzes beziehen. Das Tiefbauamt wird zwar auch den Unterhalt des übrigen Aussenraums durchführen, aber im Auftrag und gegen Bezahlung der Baurechtsnehmer. Schliesslich hat der Verwaltungsrat der SBB den Beschluss gefasst, seinen neuen Hauptsitz im WankdorfCity-Areal zu nehmen. Damit liegt meines Erachtens die Garantie vor, die diese Kreditaufstockung legitimiert. Die GB/JAI-Fraktion stimmt dem Geschäft jedoch nicht vorbehaltlos zu. Die Bauordnung der Stadt hält fest, dass Flachdächer zu begrünen sind, soweit sie nicht als Terrassen oder Oberlichter genutzt werden. In einer geringfügigen Änderung der Überbauungsvorschriften der Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Stationen Wankdorf wird die Dachbegrünung durch die Parkanlage ersetzt. Wenn wir schon eine Parkanlage für rund drei Millionen Franken finanzieren sollen, halte ich die Bauherrschaft an, für eine vorschriftsmässige Dachbegrünung aufzukommen. Schliesslich halten wir daran fest, dass auf dem restlichen Areal, welches noch nicht verplant ist, ein Teil für Wohnraum zu reservieren ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass es nicht darum gehen kann, ob man selber an einem derartigen Ort wohnen möchte. Tatsache ist, dass es Leute gibt, die in solchen Lagen wohnen möchten. In Winterthur ist das vormalige Sulzerareal ein Beispiel dafür, wie aus Industriebrachen attraktiver Wohnraum geschaffen werden kann. Den Anträgen von Luzius Theiler hätten wir zugestimmt, würden sie sich auf die künftigen Bauetappen beziehen. In der vorliegenden Form lehnen wir sie jedoch ab. Den Anträgen der FSU zur Botschaft stimmen wir zu.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Vom Sachverhalt her kann ich auf die Ausführungen der Kommissionsreferentin verweisen. Die Kommission hat ihre Anträge nicht allein aufgrund der Akten, sondern auch aufgrund zahlreicher Gespräche mit Beteiligten formuliert. Die Referentin hat auch klar aufgezeigt, wie hier geplant wurde und dass alles mit rechten Dingen zu und her ging. Zu Handen der Medienschaffenden und auch gewisser Stadträte ist nochmals zu erwähnen, dass es sich hier um eine Kreditaufstockung und nicht um einen Nachkredit oder eine Kosten- oder sogar Kreditüberschreitung handelt. Gewisse Artikel in den Medien wollten einen neuen Fall Feuerwehrstützpunkt oder Bärenpark herauf beschwören. Diesbezüglich handelt es sich indessen um eine Zeitungssente ohne Realitätsbezug. Im Übrigen ist hier der Fonds zuständig, welcher nicht schlecht dasteht und gut finanzieren bzw. vorfinanzieren kann. Hier geht es also um die Kreditaufstockung, welche bereits in der Abstimmung 2005 angekündigt wurde. Wie hoch diese ausfallen würde, wusste damals niemand, aber jeder, der schon Bauprojekte begleitet hat, weiss, dass Erschliessungskosten relativ hoch zu Buche schlagen. Vorliegend handelt es sich um einen Betrag von 25.64 Mio. Franken, was ein happiger Betrag ist. Was teuer ist, sind die Umgebungsarbeiten, welche sämtliche Erdarbeiten, die Entwässerung des Aussenraums, Abschluss- und Belagsarbeiten sowie sämtliche zum Aussenraum gehörenden Elemente (Mauern, Treppen, Grün- und Wasserflächen) einschliessen. Jeder, der sich mit der kleinen und grossen Allmend beschäftigt hat, weiss, dass Grünarbeiten eine Menge Geld kosten und im WankdorfCity ist vieles unter der Erde, also noch teurer. Wir haben die Wahl. Entweder bezahlt der Baurechtsnehmer die Kosten (sprich die SBB und Losinger) oder der Fonds zahlt sie und bekommt sie indexiert über den Baurechtszins zurück. Rechnen tut es sich vor allem, wenn wir das Ganze über den Baurechtszins bekommen. Nicht heute, nicht morgen, aber übermorgen. Im Übrigen sind wir genau gleich bei Brünnen vorgegangen. Da hat sich niemand in diesem Saal darüber beschwert, aber jetzt plötzlich soll das ein Problem sein. Meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit wissen wir, dass die SBB in den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf will und Losinger auch. Beides erst-

klassige Mieter und zudem gewinnen wir mit Losinger ein Unternehmen wieder, welches Bern verlassen hat. Wollen wir das hier wirklich aufs Spiel setzen? Das eröffnet auch neue Entwicklungen in der Länggasse, wo grosse Liegenschaften plötzlich frei werden. Ob diese für die Universität genutzt werden oder eventuell einer Wohnnutzung zugeführt werden, ist noch offen, aber diese beiden Sachen muss man hier klar im Zusammenhang sehen. Dem Antrag Theiler stimmen wir daher nicht zu. Wohnnutzung wurde geprüft, aber es fanden sich keine Investoren. Wollen wir jetzt wirklich das Geschäft zurückweisen, die zukünftigen Investoren vor den Kopf stossen und riskieren, dass sie sich eventuell sogar zurückziehen? Einmal mehr warten, bis sich die Stadt bemüssigt fühlt, sich zu bewegen? Nein! Es gilt hier und jetzt den Nagel einzuschlagen und den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf voranzubringen und ein neues Quartier aufzubauen. Was die Unterhaltskosten TVS angeht, so ist es so, dass die TVS auch im Falle, dass die Baurechtsnehmer die Kosten zahlen, den Unterhalt machen müssen. Es handelt sich hier um Gemeindestrassen und nicht um private Strassen. Ausserdem gilt es zu beachten, dass es weitere Baufelder gibt und auf diesen ist beabsichtigt, auch eine Wohnnutzung zu realisieren, falls sich Investoren finden lassen. Unseres Erachtens sind diese Baufelder auch von der Lage her besser für eine Wohnnutzung geeignet. Den Antrag Theiler werden wir daher nicht unterstützen. Einen Wermutstropfen hat die ganze Überbauung allerdings. Es sind die Fahrtenkontingente, welche vom Kanton festgelegt wurden und die keine höhere Nutzung zulassen. Es ist eine Tatsache, dass für eine optimale Nutzung mehr Fahrtenkontingente zur Verfügung stehen müssten. Das ist jedoch ein anderes Thema, das in der Zukunft noch einmal angegangen werden muss. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft, Antrag und Eventualantrag Theiler lehnen wir ab und den Anträgen der Kommission stimmen wir zu.

Tanja Sollberger (GLP) für die Fraktion GLP: Wir unterstützen das vorliegende Geschäft. Es handelt sich um eine Kostenaufstockung und nicht um eine Kostenüberschreitung. Der Vortrag ist tatsächlich nicht klar und übersichtlich gestaltet. Wir danken der PVS für ihren Mitbericht, der dazu führte, dass einiges klarer geworden ist. Es ist viel Geld. Indessen handelt es sich um eine Vorfinanzierung aus dem Fonds, was bedeutet, dass das Geld in Form von Baurechtszinsen zurückfliessen wird. Es freut uns, dass SBB und Losinger sich für diesen Standort entschieden haben. Dies ist für Bern sehr wichtig. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag Theiler nicht. Vielmehr unterstützen wir den Aufstockungskredit und die Anträge der Kommission. Teilweise unterstützen wir die Änderungsanträge Theiler.

Claudia Meier (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft. WankdorfCity ist ein grosses und wichtiges Projekt für die Stadt Bern. Der Wirtschaftsstandort Wankdorf ist der wichtigste Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Bern. Wir setzen uns für diesen ein. Es werden zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen und Steueraufkommen generiert. Ausserdem ist es auch für die Stadt ein lukratives Geschäft. Mit der SBB können wir einen wichtigen Arbeitgeber in der Stadt behalten und mit Losinger kommt ein wichtiger Arbeitgeber zurück. Dass der Grundeigentümer für die Gestaltung des öffentlichen Raumes zuständig ist, ist normal und rechtlich so festgelegt. Für uns ist das Projekt sauber und richtig angebahnt und es überzeugt uns als Ganzes. Daher werden wir dem Kredit zustimmen. Desgleichen stimmen wir den Anträgen der FSU zur Abstimmungsbotschaft zu. Dagegen lehnen wir sämtliche Anträge Theiler ab.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir stimmen dem Geschäft zu und lehnen die Anträge Theiler ab. Die Anträge der FSU unterstützen wir.

Einzelvoten

Gisela Vollmer (SP): Ich möchte mich hier noch zum Mitwirkungsbericht der PVS äussern. Wir waren erstaunt über die Medienberichterstattung, dass die PVS einen folgenlosen Bericht erstellt habe. Wir sehen dies anders. Unsere Sicht ist die folgende: Gegenstand der Vorlage ist eine Verkehrs- und Infrastrukturerschliessung für 5000 Arbeitsplätze für die Jahre 2010 bis 2020, die restlichen Flächen sollen nach 2016 vermarktet werden. In einer ersten Runde werden die SBB 35'000m² und die Losinger 25'000m² bebauen. Insgesamt handelt es sich um eine Bruttogeschossfläche von 60'000m². Warum handelt es sich um eine Verkehrsvorlage? Weil wir heute beschliessen, wo die Zufahrten für die Parkings sein werden, wo oberirdische Parkplätze sind, ob und wie viele Parkplätze erstellt werden, wo sich Begegnungszonen finden und wo sich die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs befinden. Aber niemand hat bisher einen entsprechenden Plan gesehen. Dasselbe gilt bezüglich des Fahrtenkontingents. Aufgrund dieser Gegebenheiten hat die PVS der FSU vorgeschlagen, eine Verdichtung mit Wohnnutzung zu prüfen. Da sich das Projekt in der Zone D befindet, womit bis 100% Wohnfläche möglich sind, haben wir beschlossen vorzuschlagen, dass autoarmes Wohnen zu prüfen ist. In diesem Fall brauchte man kein Fahrtenkontingent und man könnte sofort bauen. Und die Bauzeit ist eben auch ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Einnahmen aus den Baurechtszinsen. Je schneller man baut, um schneller fliessen der Stadt Einnahmen zu. Zudem soll hier ein neues Stadtquartier entstehen und dazu gehört doch eine urbane, gemischte Nutzung. Das uns vorliegende Geschäft verfolgt den Planungsansatz des letzten Jahrhunderts. Der Gemeinderat hat es verpasst, ein Modellquartier zu entwickeln. All die im Stadtrat erhobenen Forderungen kommen hier nicht zum Tragen. Mehr Wohnungen werden nicht gebaut. Es entsteht keine einzige neue Wohnung. Es wird keine einzige Solarzelle gebaut, obwohl es hier problemlos möglich wäre, Solarzellen zu bauen. Für neue Wohnungen wäre in den 91'000m² problemlos Platz, da die Baufelder B2A und 3B als Potenzial ausgewiesen sind und das Baufeld 1B bis 2011 nur reserviert ist. Das ergibt zusammen 50'000m² Bruttogeschossfläche, die sofort frei ist. Dazu steht in der Botschaft, dass 80% der Fläche gebunden sind, was eigentlich nicht zutrifft! Zu den Planunterlagen ist zu sagen, dass mindestens drei verschiedene Planvorlagen existieren, die jeweils eine ganz unterschiedliche Gestaltung beinhalten. In der Vorlage der Liegenschaftsverwaltung werden 131'000m² Bruttogeschossfläche ausgewiesen, die Betriebskommission weist dagegen eine Fläche von 160'000m² Bruttogeschossfläche aus. Der Vortrag geht von einer Arealgrösse von ca. 7 ha aus. 2005 war demgegenüber von 3.3 ha und 85'000m² Bruttogeschossfläche die Rede. Was stimmt nun? Im zweiten Teil ihres Antrages hat sich die PVS mit den Kosten beschäftigt. In der Botschaft ist auf Seite 6 zu lesen, dass 35.64 Mio. Franken für die Erstellung des öffentlichen Raumes gebraucht würden und auf Seite 7, dass die Umgebungsarbeiten: 15.2 Mio. Franken kosten. Wir konnten hier klären, dass die Kosten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes bei 7.8 Mio. Franken liegen. Zu den Einnahmen ist zu bemerken, dass zu den 2,9 Mio. Franken an Baurechtszinsen 9 Mio. Franken für den Unterhalt fehlen. So gesehen hat die PVS die SBB in keiner Weise als Baurechtsnehmerin in Frage gestellt, aber sie stellt sich auf den Standpunkt, dass mehr Wohnungen mehr Steuereinnahmen generieren und der Wohnanteil erhöht wird. Der Entscheid der PVS, dies der FSU zu empfehlen, war einstimmig.

Peter Wasserfallen (SVP): Ich ersuche darum, die Vorlage anzunehmen. Es kann nicht sein, dass man anfangs 2006 den Schlachthof aufgelöst hat und bis heute mit der Industriebrache nichts geschehen ist, also keine Steuereinnahmen generiert werden. Es gilt nun, vorwärts zu machen. Bern braucht ein positives Eintrittstor, das gefällt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Zwei kurze Fragen. Besteht eine Zusicherung, dass die Losinger ihren Steuersitz nach Bern verlegt? Weiter gilt es zu klären, ob 2,9 Mio. Franken an Baurechtszinsen eingenommen werden, wie in der Vorlage zu lesen ist oder ob es sich um 4 Mio. Franken handelt, wie Giovanna Battaglioer ausgeführt hat. Schliesslich danke ich Gisela Vollmer für ihr Votum, das inhaltlich dem entspricht, was zu meinem Rückweisungsantrag geführt hat. Konsequenterweise ist die Vorlage auch nach der Meinung der PVS zurückzuweisen. Besser ist es, in einem halben Jahr eine ausgereifte Vorlage einzubringen, als jetzt übereilt ohne Plan zu entscheiden. Drei verschiedene Pläne geben keine Entscheidungsgrundlage ab für einen 25-Mio.-Franken-Kredit. Beschliessen wir Eintreten, muss anschliessend die ganze Vorlage abgelehnt werden.

Jimmy Hofer (parteilos): Anfänglich wollte ich die Vorlage zurückweisen. Nachdem ich nun die Redner der verschiedenen Parteien gehört habe, komme ich zum Schluss, dass die Annahme der Vorlage keine Frage ist. Es gilt die Sache an die Hand zu nehmen. Bezüglich des Fahrtenkontingents bleibt indessen zu klären, welchen Einfluss es auf allfällige Investoren hat.

Corinne Mathieu (SP): Es gilt Verschiedenes richtig zu stellen. Es ist schwierig, ein derart komplexes Geschäft auf wenigen Seiten verständlich darzustellen. Ob dies geglückt ist, kann dahingestellt bleiben. Luzius Theiler, das Geschäft wurde in der Kommission eingehend und gründlich erarbeitet. Die entscheidende Kommission ist die FSU und nicht die PVS. Wir haben die Argumentation im Schreiben der PVS zur Kenntnis genommen. Dessen ungeachtet sind wir zu einer anderen Entscheidung gelangt. Erscheinen die Unterlagen als ungenügend, kann man sich durch Nachfrage selbst kundig machen.

Barbara Hayoz, Direktorin FPI: Vorab möchte ich der Kommissionssprecherin für ihr Votum danken, desgleichen dem Stadtrat für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Vorlage war in der Betriebskommission des Fonds und im Gemeinderat absolut unbestritten. Wie aber so oft in einem derart komplexen Geschäft gibt es Fragen, die sich stellen und gibt es Gegner und Befürworter. Luzius Theiler sei gesagt: Das vorliegende Geschäft ist ein gutes für die Stadt Bern, vor allem auch auf lange Sicht. Lassen Sie mich kurz eine Rückblende machen: Am 25. September 2005 hat das Stimmvolk Ja gesagt: Ja zur Abgabe des Areals im Baurecht für 80 Jahre; Ja zu einem Kredit von 20.8 Mio. Franken für Beiträge an die Basiserschliessung – also dem quasi übergeordneten Strassennetz innerhalb des Entwicklungsschwerpunkts Wankdorf – sowie zur Altlastensanierung, der Mehrwertabschöpfung und den ersten Entwicklungskosten wie Vermarktung und Zinskosten. Ausserdem haben die Stimmberechtigten Ja dazu gesagt, dass der Gemeinderat die einzelnen Baurechtsverträge abschliesst. Wer die damalige Abstimmungsbotschaft las, konnte ausserdem zur Kenntnis nehmen, dass auf dem Gelände vorwiegend Dienstleistungsnutzung vorgesehen war und dass „an die zweite Etappe des Strassenbaus Beiträge bezahlt werden müssen, deren Höhe noch nicht bekannt ist.“ Wir sind damals von Anlagekosten zwischen 28 und 30 Mio. Franken – bei einem geschätzten Verkehrswert von rund 60 Mio. Franken – ausgegangen.

Heute sind wir der Realisierung von WankdorfCity einen grossen Schritt näher gekommen. Der Entscheid des Verwaltungsrates der SBB vom 1. Juni 2010, am Standort WankdorfCity für mehrere hundert Millionen Franken zu investieren und 1'500 Arbeitsplätze zu schaffen, ist der beste Beweis für die erfolgreich angegangene Vermarktung des Areals WankdorfCity. Halten Sie sich vor Augen, wie das Areal nach dem Abbruch der ersten Schlachtgebäude aussah – trostlos, unattraktiv, eine Industriebrache im klassischen Sinn. Und heute stehen wir kurz davor, hier ein attraktives und bestens erschlossenes Stadtquartier mit vielen hundert Arbeitsplätzen entstehen zu lassen. Mit viel Engagement und Fachkompetenz wurde das Areal bis heute entwickelt. Es wurden Investorinnen und Investoren gesucht und gefunden, Ent-

wicklungspläne erstellt, Projektwettbewerbe und Studienaufträge durchgeführt – eben die ganze Arbeit oder im wahrsten Sinne des Wortes „Entwicklungshilfe“ für das ehemalige Schlachthofareal geleistet und viel Geld (auch von den Investorinnen und Investoren) investiert. Das war nötig – wie in Brünen –, wo heute ohne die entsprechende Vorfinanzierung der Stadt kein neues Stadtquartier gedeihen würde. Ich möchte in diesem Zusammenhang klar herausstreichen, dass es sich hier um eine Kreditaufstockung und nicht um Mehrkosten handelt, wie bereits verschiedene Vorredner betonten. Die Kreditaufstockung und alle Positionen finden sich im Vortrag beschrieben und ausführlich kommentiert. Den Kommissionen PVS und FSU waren ausführlichere Kostenvoranschläge sowie ein Gutachten eines externen Kostenplaners vorgelegt worden. Dort wo Folgekosten – also Unterhalts- und Betriebskosten – zu lasten des Grundeigentümers, also des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik entstehen, werden diese von den Baurechtsnehmerinnen getragen und sind demnach berücksichtigt. Es gilt demgemäss zu beachten, dass die Direktion PVS nur die Kosten für die öffentlichen Strassen, das heisst die Hof- und die Schädelinstrasse, übernimmt. Es ist klar, dass sie diese auch zu bewirtschaften hat. Alle anderen Strassen, wie die Wankdorfallee oder die Detailerschliessungen in diesem Perimeter, werden dagegen von den Baurechtsnehmern finanziert. Dort bekommt die TVS auch einen Beitrag an die Unterhaltskosten.

25,6 Mio. Franken – das ist viel Geld. Aber schliesslich geht es hier um die komplette Neugestaltung und Entwicklung eines ganzen Stadtteils. Die Chance, einen Stadtteil neu zu gestalten und zu entwickeln, bietet sich in urbanen Räumen selten. Umso wichtiger erscheint es dem Gemeinderat, eine einheitliche Identität von städtebaulich hoher Qualität und hoher Nachhaltigkeit zu schaffen, in der die Stadt Bern das Sagen hat. Aus diesem Grund haben wir den Wettbewerb ausgerichtet.

In der ersten Phase für die 90'000m² – das ist die Beantwortung der zweiten Frage von Luzius Theiler – fliessen der Stadt jährlich rund 2.8 Mio. bis 2.9 Mio. Franken zu. Giovanna Battagliero dagegen hat ihre 4.2 Mio. Franken auf die gesamte Fläche von 131'000m² bezogen. Daher stimmen beide Zahlen. Diese Einnahmen erstrecken sich über die Dauer von 80 Jahren Baurechtsvertrag. Dereinst werden das also mindestens 4.2 Mio. Franken pro Jahr sein! Und das ist ein Punkt, welcher zugegebenermassen aus der Vorlage nicht klar ersichtlich ist.

Was die Frage nach dem Fahrtenkontingent anbelangt, so handelt es sich um eine kantonale Vorgabe. Das gegenwärtig auf 90'000m² begrenzte Fahrtenkontingent haben wir im Wissen, dass im Hinblick auf die 131'000m² weitere Fahrten benötigt werden, bereits auf 131'000m² berechnet. Das bedeutet, dass die SBB auf Kontingente verzichten, was vertraglich abgesichert ist. Daher verfügen wir im Hinblick auf die künftige Vermarktung noch über Fahrtenkontingente.

Die von Gisela Vollmer und der PVS wiederholt angeführte Wohnnutzungsdiskussion wurde in der Betriebskommission gemäss dem verbindlichen Auftrag des Gemeinderates intensiv geführt. Das Problem liegt darin, dass sich keine Investoren finden lassen. Sollten Sie solche kennen, wären wir für entsprechende Informationen dankbar. Wir würden eine Wohnnutzung sofort realisieren. Im Moment haben wir für die zur Zeit in Entwicklung befindlichen Areale wir Dienstleistungsnutzung, weil sich dafür Investoren gefunden haben; wir sind offen – gemäss unserem Auftrag – für die Entwicklung von Wohnraum.

Und lassen Sie mich noch etwas zum geplanten Park sagen: Die Kosten für die Parkanlagen im WankdorfCity betragen rund 10% der veranschlagten Gesamtkosten. Sie sind aber wichtig, nicht nur als „grüne Lungen“, sondern sie sind Teil und Voraussetzung einer hohen Lebensqualität der hier lebenden Menschen.

Es wurde noch geltend gemacht, dass sich zwischen der Beratung von PVS und FSU etwas in diesem Vortrag geändert hat. Dies trifft indessen nicht zu. Aber was wir ernst nehmen ist der Vorwurf, nicht adressatengerecht zu formulieren. Das Problem ist erkannt und wir werden uns künftig um eine möglichst hohe Verständlichkeit bemühen.

Der Steuersitz der Firma Losinger – in Beantwortung der ersten Frage von Luzius Theiler – wird in die Stadt Bern verlegt. Dies stellt eine Bedingung des abgeschlossenen Baurechtsvertrages dar. Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, die Anträge Theiler abzulehnen. Dagegen stimmen wir den Anträgen der FSU zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler ab (3 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Theiler ab (5 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen).

Luzius Theiler (GPB-DA): In diesem Fall möchte ich diejenigen, die empfänglich dafür sind, darum bitten, bei der Schlussabstimmung Nein zu stimmen und dieses Nein zu Handen der Abstimmungsbotschaft zu berücksichtigen. Die Entscheidungsgrundlagen sind, wie von der Gegenseite zugestanden wird, zu intransparent, als dass wir dieser Vorlage über 25 Mio. Franken zustimmen könnten.

Barbara Hayoz, Direktorin FPI: Entgegen dem, was Luzius Theiler behauptet, habe ich nicht von Intransparenz, sondern von adressatengerechter Formulierung gesprochen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu (62 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen).

Abstimmungsbotschaft

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Antrag Nr. 1

S.5, linke Spalte: **Überzeugende Siegerstudie**

Antrag Nr. 2

An geeigneter Stelle ist ein Situationsplan des betroffenen Gebiets Wankdorf City einzufügen.

Streichungsanträge Luzius Theiler (GPB-DA)

Antrag Nr. 1 zu Seite 3, rechte Spalte, Absatz 1

~~..... beantragt. Dass für den Aussenraum und den Strassenbau im WankdorfCity zusätzliche Mittel nötig sein würden, wurde bereits in der Abstimmungsbotschaft vom September 2005 angekündigt. Zu diesem Zeitpunkt konnten die Investitionskosten jedoch noch nicht beziffert werden.~~

~~Den hohen Anfangsinvestitionen stehen langjährige und wiederkehrende Erträge aus Baurechtszinsen gegenüber. Das Geschäft weist daher eine hohe Wirtschaftlichkeit auf und ist finanziell nachhaltig.~~

Antrag Nr. 2 zu Seite 6, linke Spalte, Absatz 3

~~.... aufzustocken. Dass für den Aussenraum und den Strassenbau im WankdorfCity zusätzliche Mittel nötig sein würden, wurde bereits in der Abstimmungsbotschaft vom September 2005 in Aussicht gestellt. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Höhe der zusätzlich notwendigen Investitionen jedoch noch nicht beziffert werden.~~

Antrag Nr. 3 zu Seite 6, rechte Spalte, Titel

Hohe Wirtschaftlichkeit

Antrag Nr. 4 zu Seite 6, rechte Spalte, Absatz 2

~~.... verzinst werden. Vor diesem Hintergrund darf das Verhältnis zwischen den zu tätigenen Investitionen und den langfristigen Erträgen für die Grundeigentümerin als hervorragend bezeichnet werden.~~

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag 1 Theiler zur Abstimmungsbotschaft ab (8 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Antrag 1 FSU wird genehmigt (68 Ja, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag 2 Theiler zur Abstimmungsbotschaft ab (15 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag 3 Theiler zur Abstimmungsbotschaft ab (30 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag 4 Theiler zur Abstimmungsbotschaft ab (26 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen).
6. Antrag 2 FSU wird genehmigt (stillschweigend).
7. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft (59 Ja, 3 Nein, 8 Enthaltungen).

Der Vorsitzende *Urs Frieden* gibt bekannt, dass die Traktanden 12 und 14 vorgezogen werden, damit die am Geschäft beteiligten Jugendlichen des Jugendrates nach Hause gehen können, um am nächsten Morgen ausgeschlafen zur Schule gehen zu können.

- Traktandum Nr. 12 wird vorgezogen behandelt. -

12 Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Beat Zobrist, SP/Stéphanie Penher, GB): Wie werden Veloparkplätze um den Bahnhof kompensiert?

Geschäftsnummer 10.000154 / 10/143

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Andrea Blatter und *Thurka Sinnathurai* (Jugendrat): Liebe Stadträte, liebe Stadträtinnen. Es ist wie bei vielen Angelegenheiten. Verständnis hat man für beide Seiten. Einerseits die Velofahrer, die ihren Drahtesel möglichst in der Nähe des Bahnhofs abstellen wollen; andererseits Stadt und Polizei, die für Ordnung zu sorgen haben. Was, wo und wann machen in diesem Fall? Die 58 aufgehobenen Parkplätze sind zu kompensieren. Was kann man den Velofahrern an Distanz zum Bahnhof zumuten? Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass sich den Velofahrern genug Möglichkeiten – in den kostenpflichtigen Velostationen und am Bollwerk – bieten. Zu den Velostationen ist zu bemerken, dass ein Franken pro Parkvorgang am Tag keinen übersetzten Preis darstellt. Pro Monat – bei einem Jahresabonnement von 150 Franken – ergibt das eine Summe von 12.50 Franken. Zur Frage, ob der Gemeinderat mit der schrittweisen Auflösung der kostenfreien Veloparkplätze eine Strategie verfolgt, sind wir der Auffassung, dass dem rot-grünen Gemeinderat wohl kaum eine solche unterstellt werden kann. Die Bürgerlichen würden sich glücklich schätzen, wenn dem so wäre. Zur Frage, ob zusätzliche Veloparkplätze rund um den Bahnhof geplant sind, die dem zunehmenden Bedarf gerecht werden und einer rot-grünen Stadt entsprechen, sind wir der Meinung, dass gegenwärtig 3'100 Veloparkplätze an Stelle von 1'400 im Jahr 2004 eine imposante Steigerung darstellen. Vielleicht sind einige Schritte mehr zu gehen. Aber im Bahnhof und auf der Bundesterrasse wird man wohl kaum Veloparkplätze schaffen können. Wie hoch soll die Zahl der kostenfreien Veloparkplätze sein? Die Autofahrer wären froh, wenn beinahe die Hälfte der Parkplätze kostenfrei wäre. Reicht das nicht auch für die Velofahrer? Wenn wir ökologisch denken, ist es vorteilhaft, in der Nähe des Bahnhofs Gratisparkplätze für Velofahrer zur Verfügung zu stellen, um zusätzlich Leute zu motivieren, auf das Velo umzusteigen. Trotzdem finden wir

eine Gebühr von einem Franken für zumutbar. Im Gefolge einer derartigen Regelung könnte es allerdings zu vermehrtem Falschparken kommen. Falls sich die Situation um den Bahnhof verschlechtern sollte, sind wir für eine Aufstockung der Gratisparkplätze.

Die Interpellantin *Susanne Elsener* (GFL): Der Gemeinderat geht in seiner Antwort vor allem auf die Anzahl der Parkplätze in den Velostationen ein, welche ein erweitertes und sinnvolles Bedürfnis vieler Pendlerinnen und Pendler erfüllen. Unsere Interpellation bezieht sich aber auf die kostenfreien Veloabstellplätze für Bernerinnen und Berner, welche ihr Velo kurz für einen Tagesausflug mit der Bahn oder einen Einkauf nahe am Zielort parkieren wollen. Dieses Zielpublikum wird sträflich vergessen. Niemand nimmt das Velo für einen Einkauf, wenn man dann noch zehn Minuten laufen und die Einkaufstaschen tragen muss. In diesem Fall ist man mit dem öffentlichen Verkehr besser bedient. Die Stadt sagt immer wieder, dass es in ihrem Sinn ist, den Veloverkehr und somit die Gesundheit und die Senkung des CO₂-Ausstoss zu fördern. Mit der sukzessiven Reduktion der Gratisveloparkplätze macht sie das genaue Gegenteil. Die besagten Parkplätze am Bollwerk sind eben genau neben dem Bedürfnis, was man daran erkennt, dass die Parkplätze bei der Heiliggeistkirche sowie die beim Bollwerk ständig überfüllt sind. Die Parkplätze bei der Schanzenpost hier anzuführen ist nicht sachgerecht. Die Vorstösse betreffend Velofahrer und Velofahrerinnen werden in der letzten Zeit dauernd zurückgewiesen. Die Antworten des rot-grünen Stadtrates sind in dieser Weise für uns nicht annehmbar.

Beschluss

Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum Nr. 14 wird vorgezogen behandelt. -

14 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Verbesserung der Wegbeziehungen für FussgängerInnen auf dem Bahnhofplatz

Geschäftsnummer 09.000368 / 10/103

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2, 3, 4 und 6 abzulehnen, Punkt 1 als Richtlinie und Punkt 5 als Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 31. März 2010

Die Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Leider bin ich mit der Antwort nicht zufrieden. Ich sehe nicht ein, warum die Ampelphase nicht verändert werden kann. Öfters steht man als Fussgänger bei der auf Rot gestellten Lichtsignalanlage und die Strasse ist leer. Es ist widersinnig, wenn man als Fussgänger bei einer auf rot gestellten Ampel vor einer leeren Strasse stehen bleiben muss. Weiter sollten die wartenden Strassenbahnen eine Lücke lassen, damit die Fussgänger passieren können. Ausserdem ist die Fussgängerinsel beim Bubenbergrplatz zu verbreitern, da die bestehende zu klein ist. Schliesslich sind die Trottoirs beim Bahnhof abzusenken, damit den ankommenden Reisenden der weitere Weg erleichtert wird. Bezüglich der Punkte 1 und 2 sind wir mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden. Die Punkte 3 bis 6 wollen wir als Postulat überweisen.

Ragavi Subramaniam und *Theo Hilber* (Jugendrat): Liebe Stadträte, liebe Stadträtinnen. Da wir in Bern arbeiten und zur Schule gehen, passieren wir täglich den Bahnhof. Schon lange ist uns der im Bereich Bahnhof schlecht geregelte Verkehr aufgefallen. Die öffentlichen Verkehrsmittel fahren um die Kurve, ohne gross Rücksicht auf die Fussgänger zu nehmen. Es würde den Tram-, Bus- und Autofahrern die Sache erleichtern, wenn es mehr Zebrastreifen gäbe. Als besonders störend empfinden wir, dass der Bus der Linie 17 mit hohem Tempo am Bus der Linie 14 vorbeifährt. Die Fahrgäste der Linie 14 Richtung Brünnen-Bahnhof können diesen erst in der Mitte der Fahrbahn wahrnehmen, was ziemlich gefährlich ist. Bezüglich Punkt 1, dass der Fussgängerstreifen vor dem Bahnhof verbreitert werden soll, können wir uns nur der Meinung des Gemeinderates anschliessen. Wir finden, der Fussgängerstreifen ist breit genug. Bezüglich Punkt 2 vertreten wir indessen nicht die Auffassung des Gemeinderates. Wir fordern, dass die Grünphasen für die Fussgänger gleich lang sind wie diejenigen für die Autofahrer. Bezüglich Punkt 3, der sich mit den Tramhaltestellen vor der Heiliggeistkirche befasst, stellen wir uns auf den Standpunkt, dass die gegenwärtige Situation problematisch ist. Es ist indessen keine gute Lösung ersichtlich. Daher stimmen wir mit dem Gemeinderat überein, die Motion in diesem Punkt abzulehnen. Was den Punkt 4, die Verhältnisse für die Fussgänger beim Bubenbergplatz, anbelangt, sind wir der Auffassung, dass die gegenwärtige Situation für die Fussgänger nicht optimal ist und dass Änderungen angebracht sind. Wir gehen aber mit dem Gemeinderat darin einig, dass es sehr schwierig ist, eine bessere Lösung zu erarbeiten. Daher lehnen wir diesen Punkt der Motion ab. Was Punkt 5 anbelangt, sehen wir das von der Motionärin angesprochene Problem. Da wir die Antwort des Gemeinderates für begründet erachten, schlagen wir vor, diesen Punkt in ein erhebliches Postulat zu wandeln. Auch bezüglich Punkt 6, der Absenkung der Trottoirs, sehen wir Verbesserungspotenzial. Wiederum lässt sich indessen keine bessere Lösung erkennen. Daher stimmen wir dem Gemeinderat in seiner Ablehnung dieses Punktes der Motion zu.

Fraktionserklärungen

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Im Namen der Fraktion empfehlen wir dem Stadtrat die Annahme des Punktes 5 der Motion, den wir als äusserst berechtigt ansehen. Die anderen Punkte lehnt unsere Fraktion ab. Bezüglich des Verhältnisses von Fussgänger- und Autoverkehr ist zu bemerken, dass in den Stosszeiten trotz grossem Fussgängeraufkommen die Situation nicht problematisch ist. Ich habe das Gefühl, dass die bestehende Lösung mit dem bereits breiten Fussgängerstreifen eigentlich gut ist. Nicht nur die Fussgänger, sondern auch die Autofahrer müssen beim Bahnhof jeweils warten. Der Stimmbürger hat entschieden, dass der Autoverkehr weiterhin beim Bahnhof durchführt. Dieser Entscheid ist zu respektieren und soll nicht durch die Hintertüre eingeschränkt werden. Die Wartezeiten für Fussgänger halten sich in durchaus erträglichen Grenzen, wie ich tagtäglich selbst feststelle. Berechtigt ist indessen das in Punkt 5 der Motion zum Ausdruck kommende Anliegen. Tatsächlich versperren beim Bubenbergplatz oft wartende Strassenbahnen den Fussgängern den Weg. Wir empfehlen daher den Punkt 5 zur Annahme. Die anderen Punkte lehnen wir hingegen ab.

Judith Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir alle kennen die problematische Situation beim Bahnhof. Infolge der zunehmenden Pendlerströme wird sich das Problem noch verschärfen. Auf dem Bubenbergplatz ist die Situation wirklich nicht ideal. Mithin ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen. Indessen sind uns mit dem Nein zum autofreien Bahnhofplatz die Hände gebunden. Daher müssen wir die bestehende unbefriedigende Situation besonders überdenken und das Beste daraus zu machen. In diesem Sinne finden wir die Richtung der Motion richtig. Wir nehmen daher Punkt 1 als Motion und die anderen Punkte als Postulat an.

Regula Rytz, Direktorin TVS: Mit der Ablehnung der Initiative für einen autofreien Bahnhofplatz ist der Spielraum für eine Optimierung der Situation am Bahnhofplatz äusserst klein geworden. Die Vielzahl der Nutzungsarten, z.B. über 80'000 Leute, die täglich in den Strassenbahnen zwischen Hirschengraben und Bahnhof transportiert werden, erschwert es ungemein, eine allseitig befriedigende Lösung zu finden. Je nachdem, in welcher Rolle man sich gerade befindet, ist die Optik eine unterschiedliche. Sowohl als Fussgängerin wie als Trambenutzerin oder als Velofahrerin möchte ich möglichst rasch vorwärts kommen. Es ist wichtig, dass die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer angemessen berücksichtigt werden, was bedingt, dass ab und zu auch gewartet werden muss, was bei einer derart intensiven Nutzung unvermeidbar ist. Es ist unsere tägliche Aufgabe, nach besseren Lösungen zu suchen. Ich danke den Mitgliedern des Jugendrates für ihre differenzierte Betrachtung der Probleme und die daraus resultierende Erkenntnis, wie gering der Handlungsspielraum ist. Z.B. kann die Ampelsteuerung – eine Kompetenz des Gemeinderates und der Verwaltung – durch geringfügige Änderungen grosse Wirkungen auf dem ganzen Netz nach sich ziehen. Wo Verbesserungspotenzial besteht, werden wir im Sinne eines Postulates nach Verbesserungen trachten. Insbesondere ist uns eine effiziente Trambewirtschaftung auf dem Bubenbergplatz ein Anliegen. Als Motion sind die Forderungen indessen nicht umsetzbar. Als Motion käme nur eine Richtlinienmotion in Frage.

Der Vorsitzende *Urs Frieden* teilt mit, dass die Motionärin an Punkt 1 als Motion festhält und die Punkte 2 bis 6 in ein Postulat wandelt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Motion als Richtlinie zu (45 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt die Punkte 2 bis 6 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich (34 Ja, 30 Nein).
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 als Postulat ab (27 Ja, 37 Nein).
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 als Postulat ab (25 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen).
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 als Postulat erheblich.
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 als Postulat ab (27 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung).

7 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier/Vinzenz Bartlome, BDP/Henri-Charles Beuchat, CVP): Für eine konstruktive Finanzpolitik: frühzeitige Steuerungsmaßnahmen

Geschäftsnummer 09.000339 / 10/083

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. März 2010

Der Motionär *Vinzenz Bartlome* (BDP): Bei der Beratung des Produktegruppen-Budgets letztes Jahr hat sich gezeigt, dass es in der parlamentarischen Beratung sehr schwierig ist, eine seriöse Steuerung der Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Grundlegende Änderungen sind kaum möglich, es wird endlos über Einzelanträge gestritten, die mehr oder weniger Sinn machen. Das Parlament muss indessen der Verwaltung Zielvorgaben liefern können. Die Budgethoheit liegt immer noch beim Parlament. Eine grundlegende Kurskorrektur muss daher früh

ansetzen. Wir haben daher die vorliegende Motion gleich im Anschluss an die letztjährige Budgetdebatte eingereicht. Leider wurde uns die Dringlichkeit verweigert, was wir nicht nachvollziehen können. Eigentlich wäre es auch im Interesse von Gemeinderat und Verwaltung, dass bei den Finanzen Planungssicherheit erreicht wird. Wir haben unseren Vorschlag als ein Miteinander statt einem Gegeneinander verstanden. Daher enttäuscht uns die Haltung des Gemeinderates, der dies nicht anerkennt und die ausgestreckte Hand nicht ergreift. Natürlich war es unser Ziel, die Budgetkompetenz des Stadtrates zu stärken. Nach der vorliegenden Antwort des Gemeinderates könnte man meinen, die Budgetkompetenz liege beim Gemeinderat. Dieser führt aus, in erster Linie sei es Sache des Gemeinderates, die finanzielle Situation zu beurteilen und falls nötig gezielte Massnahmen zu ergreifen, um ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Die von ihm beschlossenen Massnahmen könnten vom Stadtrat diskutiert, akzeptiert, geändert oder abgelehnt werden. Man reibt sich verwundert die Augen. Heisst das, dass der Stadtrat keine eigenen Anträge stellen kann? Das Recht, über das Budget befinden zu können, ist eines der ältesten Rechte des Parlamentes. Schon 1215 wurde es in England in der magna carta festgeschrieben. Offenbar ist der Gemeinderat dort noch nicht angekommen. Uns scheint es, der Gemeinderat wolle sich nicht drein reden lassen und er ist nicht einmal bereit, sich mit unseren Vorschlägen seriös auseinanderzusetzen. Es ist indessen unsere Pflicht als Stadtrat, für ein ausgeglichenes Budget der Stadt zu sorgen. Mit dieser Motion wollen wir dieser Pflicht nachkommen. Diese kann sich nicht darauf beschränken, in den Kommissionen Anträge zu stellen. Die BDP/CVP-Fraktion will sinnvolle Anträge stellen können. Anträge, die auch umgesetzt werden können. Dazu müssen wir indessen wissen, wo und in welchem Umfang wir überhaupt eingreifen können, wo es noch Gestaltungsspielraum gibt. Daher ist es, wie im Punkt 1 unserer Motion verlangt wird, vordringlich zu wissen, welche Ausgaben gebunden und welche gestaltbar sind. Dieser Punkt beweist ja gerade, dass es uns um eine konstruktive Finanzpolitik geht. Die oberflächlich abwehrende Haltung des Gemeinderates nimmt diese Problematik leider nicht auf. Dabei könnte so die Antragsflut bei der Budgetdebatte drastisch gesenkt werden, was im Sinne des Gemeinderates sein müsste. Durchschlagende Argumente des Gemeinderates, die gegen unsere Motion sprechen, sind nicht ersichtlich. Wenn er schreibt, Sparmassnahmen liessen sich nicht immer sofort durchsetzen, manchmal erst zwei oder drei Jahre später, so entspricht dies gerade dem, was wir in Ziffer 3 fordern. Auch hier wollen wir uns auf realisierbare Forderungen beschränken. Lieber zuerst nur 20 Mio. Franken einsparen, als nachher erklären zu müssen, warum ein grösserer Effekt nicht möglich ist. Es ist dem Gemeinderat unbenommen, seiner Führungsfunktion nachzukommen und mit weitergehenden Vorschlägen zu beweisen, dass er das Heft in der Hand hält. Anscheinend ist er zurzeit dabei, solche zu erarbeiten, was aber in der Antwort unerwähnt bleibt, was zeigt, wie seriös er sich mit unserer Motion auseinander gesetzt hat. Wir sind bereit Punkt 2 zurückzuziehen, weil dieser schon erfüllt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gemeinderat im Zeitpunkt dieses Antrages, noch zusätzliche Einnahmen in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken erwartete. Wir waren bereits damals skeptisch. Wir halten an unserer Motion fest. Wird diese abgelehnt, so werden wir in der Budgetdebatte wieder zahllose Anträge haben und wir möchten dann nicht seitens des Gemeinderates zu hören bekommen, das könne man nicht machen, diese Ausgaben seien gebunden. Das wäre dann die Folge der Verhinderung einer seriösen und nachhaltigen Finanzpolitik des Parlamentes.

Der Vorsitzende *Urs Frieden* hält fest, dass Punkt 2 der Motion zurückgezogen ist.

Fraktionserklärungen

Tanja Walliser (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für das Jahr 2011 liegt ein Budget vor, das schmerzhaft Kürzungen beinhaltet, z.B. den Verzicht auf den Teuerungsausgleich für die

städtischen Angestellten, die Streichung des Pools für Praktikumsplätze für Lehr- und Studienabgänger und Studienabgängerinnen oder der Verzicht auf autofreie Sonntage. Warum dem so ist, ist uns allen klar. Der rechtsbürgerliche Grosse Rat hat unverantwortliche Steuer-senkungen durchgesetzt, die vor allem denen zu Gute kommen, die ohnehin schon mehr als genug haben. 10 Mio. Franken gehen daher der Stadt Bern an Steuereinnahmen verloren. Mit dem Ausfall von rund 25 Mio. Franken rechnet der Gemeinderat für das kommende Jahr. In einem Jahr, in dem ohnehin schon auf wichtige Ausgaben verzichtet werden muss, soll der Schuldenabbau zurückstehen. Ausserdem ist die Stadt mit den Rückzahlungen bereits weit voraus. Die Motion fordert die Einsparung von weiteren 20 Mio. Franken. Der konkrete Grund hierfür geht indessen aus der Motion nicht hervor, was unverantwortlich ist und viele wichtige Aufgaben der Stadt in allen Bereichen gefährdet. Das Personal wurde bereits vor zwei Wochen vor den Kopf gestossen. Die vorliegende Motion fordert zu allem anderen auch noch einen massiven Stellenabbau. Mit der ersten Forderung der Motion wollen sich die Bürgerlichen ihr Streichkonzert vereinfachen. Die Unterscheidung zwischen rechtlich zwingenden und anderen Ausgaben ist nichts anderes als eine ungerechtfertigte Bevorzugung von bestimmten Ausgaben. Die Folgen wären klar. Alles was nicht gebundene, zwingende Ausgaben sind, würde den Einsparungen zum Opfer fallen. Wichtige Investitionen würden unterbleiben. Was sich gegenwärtig in der Stadt Bern abspielt, reiht sich nahtlos ein in die weltweite Sparhysterie. Sparen in der jetzigen Situation verschlimmert die Situation. Was die Wirtschaft vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt hat, sind die teilweise massiven Konjunkturprogramme, die installiert wurden. Wir dürfen jetzt nicht sparen. Im Gegenteil sind jetzt Investitionen wichtig. Investieren wir jetzt in unsere Volkswirtschaft, z.B. in eine bessere Infrastruktur, Kitaplätze, Wohnraum, erneuerbare Energien, dann generieren wir Wachstum in der Zukunft. Nur wenn jetzt intelligent in die Zukunft investiert wird, können wir unsere Schulden dereinst wieder abbauen. Aus diesen Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Motion ab.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Wir erachten die Motion als sinnvoll. Es ist an der Zeit das Bekenntnis abzulegen, dass Sparmassnahmen eingeleitet werden müssen, damit eine Neuverschuldung in den kommenden Jahren verhindert werden kann. Die von uns seinerzeit eingebrachte elegantere Lösung fand leider keine Mehrheit. An der Antwort des Gemeinderates ist unbefriedigend und problematisch, dass sie nicht konkret auf das Anliegen der Motion eingeht und sich dahingehend äussert, dass es in erster Linie Aufgabe des Gemeinderates sei, die finanzielle Situation zu beurteilen und wenn nötig gezielte Massnahmen zu treffen. Das trifft zwar grundsätzlich zu. Die Kompetenz des Gemeinderates endet indessen, wenn eine Vorlage vor den Stadtrat kommt. Daher gilt es zu verhindern, dass es dann heisst, hier könne nichts mehr geändert werden. Mithin ist es ein berechtigtes Anliegen der Motion, dass vorab klar ist, wieweit für den Stadtrat Gestaltungsspielraum besteht und wo der Gemeinderat in Eigenregie zu entscheiden hat. In einem Punkt kann ich Tanja Walliser recht geben. Es ist durchaus problematisch, wenn der Kanton gewisse Steuersenkungen beschliesst, die eins zu eins auf die Kommune überwälzt werden. Das ist sicher nicht ideal und muss kritisch betrachtet werden. Anderer Meinung bin ich hingegen, was antizyklische Massnahmen im gegenwärtigen Zeitpunkt anbelangt. Diese hätten eingangs der Krise erfolgen müssen, was die Stadt Bern ja auch angestrengt hat.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Vorstoss ist Ausdruck einer gewissen Konsternation über die fehlenden Kompetenzen im Stadtrat. Neben den materiellen Kompetenzdelegationen an den Kanton und den organisatorischen Kompetenzdelegationen an den Gemeinderat, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, muss man sich ernsthaft fragen, was der Stadtrat im Bereich der Finanzen eigentlich noch zu sagen hat. Im Finanzbereich hat der Stadtrat im Einzelnen folgende Kompetenzen: Er kann das Gebührenreglement anpassen, er

kann den Steuersatz für die Einkommenssteuer auf Gemeindeebene festlegen, er kann einmal im Jahr über das Produktgruppen-Budget Beschluss fassen und er kann die Hundesteuer anpassen. Mit dem Gemeinderat gehe ich einig, dass Anträge grundsätzlich in der vorbereitenden Kommission gestellt werden müssen. Dieser Grundsatz verbietet indessen nicht, parallel dazu eine Aufgabenüberprüfung für das laufende Jahr vorzunehmen. Der Vorstoss ist denn auch Ausdruck des Bedürfnisses des Stadtrates nach mehr Information. Wie soll ein Milizparlament seine Arbeit seriös bewältigen können, wenn keine Entscheidungsunterlagen zur Verfügung stehen oder mit grossem Eigenaufwand beschafft werden müssen? Deshalb spricht nichts dagegen, den Antrag 1, der verlangt, dass die beeinflussbaren Aufgaben zu ermitteln sind, zu unterstützen. Damit kann im Rahmen der Beratung des Produktgruppen-Budgets vermieden werden, dass über Ausgaben befunden wird, die nicht zur Disposition stehen, weil sie gesetzlich festgeschrieben sind. Auf den Antrag 3 geht der Gemeinderat überhaupt nicht ein. Der Antrag verlangt eine zeitlich gestaffelte Einsparung von ca. 2% des Budgets. Nur 2%! Es werden auch nicht lineare Kürzungen verlangt, was allenfalls nicht realisierbare Kürzungen nach sich ziehen würde. Es wird verlangt, dass Massnahmen geprüft und wenn möglich in einem vorgegebenen Rahmen umgesetzt werden. Die Handlungsfreiheit des Gemeinderates wird dadurch nicht beschnitten. Die Anträge verlangen auch nicht und setzen auch nicht voraus, dass ein ausgeglichenes Budget erreicht werden muss. Es geht vielmehr um noch zu konkretisierende Einsparungsmassnahmen, die getroffen werden können. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag 3. Zu unterstützen ist schliesslich auch Antrag 4, der einen Bericht und damit eine Entscheidungsgrundlage für die Budgetdebatte verlangt. Zum Stil der Antwort des Gemeinderates ist anzumerken, wie wenig sich der Gemeinderat parlamentarischer Vorstösse annimmt. Ich bin konsterniert, dass auf einen begründeten Vorstoss keine inhaltlich sachgerechte Antwort gegeben wird. Anstatt einer Antwort bekommt man Ausreden zu hören. Die ewige Leier, dass von Abbaumassnahmen auch Arbeitsplätze betroffen sind. Als ob Arbeitsplätze per se sakrosankt wären und als ob Abbaumassnahmen nicht sozial verträglich umgesetzt werden könnten, wenn es denn unbedingt sein muss. Irritierend mutet ferner die Aussage an, es sei immer auch der rechtliche Rahmen – also die Gebundenheit der Ausgaben – zu berücksichtigen. Das ist keine Antwort, sondern eine Wiederholung der Frage, die gestellt wurde. Die FDP stimmt der Motion zu.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind ein Milizparlament und es fällt uns daher jeweils schwer, die relevanten Informationen des Budgets zu verstehen, die die Grundlage für unseren Beschluss abgeben. Im Namen meiner Fraktion schliesse ich mich den Ausführungen meines Vorredners zu Punkt 1 der vorliegenden Motion an. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn der Stadtrat vom Gemeinderat eine Vorlage bekommt, aus der ersichtlich ist, welche Ausgaben gebunden sind und welche nicht. Hinzuzufügen ist, dass es oft auch nützlich wäre, z.B. bei Leistungsverträgen, wenn auch die Fristen angeführt wären. Was die Punkte 3 und 4 betrifft, die das laufende Budget betreffen, so ist klar, dass der Gemeinderat über ein Sparbudget verfügt, das er vorlegen wird. Daher möchten wir diese Punkte nur als Postulat überweisen, wenn wir auch Verständnis für die Anliegen der Motion aufbringen. Wir alle müssen Ideen entwickeln, wie der Stadtrat das Budget langfristig steuern kann. Wir stehen für punktweise Kürzungen ein.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die SVP stimmt der ganzen Motion zu. Wir können nicht verstehen, insbesondere was den Punkt 1 betrifft, warum der Gemeinderat nicht bereit ist, eine entsprechende Informationsgrundlage zu liefern. Es ist doch jeweils der Gemeinderat, der sagt, ein bestimmter Sparvorschlag könne nicht realisiert werden, da es sich um eine gebundene Ausgabe handle!

Vinzenz Bartlome (BDP): Ich wandle die Punkte 3 und 4 in Postulate um.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP zieht den Punkt 2 der Motion zurück.
2. Die Motionärin wandelt Punkt 3 und 4 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Motion und die Punkte 3 und 4 als Postulat erheblich (40 Ja, 25 Nein).

9 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Béatrice Stucki, SP/Anna Coninx, GFL) vom 20. Februar 2003: „Gleichstellungscontrolling“ über die Umsetzung des Personal- und Gleichstellungskonzepts (PGK); Begründungsbericht

Geschäftsnummer 04.000246 / 10/096

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht.

10 Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP / Christoph Zimmerli, FDP): Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in der Eifenau – Mitwirkung bei der Umsetzung des Parkpfliegerwerks Eifenau

Geschäftsnummer 09.000424 / 10/118

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. April 2010

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

11 Rehgagstrasse: Strassenentwässerung und Verlegung Schmutzabwasserleitung: Ausführungskredite

Geschäftsnummer 10.000124 / 10/111

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Rehgagstrasse: Strassenentwässerung und Verlegung Schmutzabwasserleitung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Strassenentwässerung wird ein Ausführungskredit von Fr. 1 175 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100183 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Für den Neubau der Strassenentwässerung Rehgagstrasse wird eine Entnahme von Fr. 200 000.00 aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“, Konto 2280.170, genehmigt.
4. Für die Verlegung der Schmutzabwasserleitung wird ein Baukredit von Fr. 595 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (Kostenstelle 850200), bewilligt.

5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 7. April 2010

Daniel Klauser (GFL) für die Kommission PVS: Es geht um Strassenentwässerung und Abwasserleitungen im Gebiet Wangenmatt. Dort wird eine Überbauung realisiert, daher braucht es ein Entwässerungssystem, weil das Wasser nicht mehr wie anhin von der Strasse auf die Wiese abgeleitet werden kann. Im Namen der Kommission empfehle ich dem Stadtrat den Kredit anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (63 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

- Traktandum 21 wurde zurückgezogen. Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 8, 13, 15 bis 20, 22 und 23. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP/Bernhard Eicher, JF): Gewinnablieferung von ewb, Hält der Gemeinderat seine Versprechen ein?
2. Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, JSVP): Sofortige Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung!
3. Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, SP): Das Burgfeldquartier muss vor zunehmendem Verkehr geschützt werden
4. Postulat Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO): Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken
5. Interpellation FDP (Philippe Müller, FDP): Baurechtliche Willkür in der Altstadt?
6. Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Wann arbeitet die Stadt Bern das traurige Kapitel der „Verdingkinder“ endlich auf?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Der Protokollführer: *Martin Gubler*

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 17.06.2010-18:21 - 033

Ammann	Peter	GLP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Bürki	Thomas M.	BDP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzatti	Conradin	GFL	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gasser	Judith	GB	Nein
Glauser	Jeannette	GB	Nein
Götlin	Thomas	SP	Nein
Grosjean	Claude	partellos	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Varia	BDP	Nein
Köpfli	Michael	GLP	Nein
Künzler	Peter	GFL	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Meier	Claudia	BDP	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	SP	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein

Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	JUSO	Nein
Wasserfallen	Peter	SVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Hess	Erich J.	JSV	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Müller	Philippe	FDP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Jordi	Stefan	SP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Michel	Christine	GB	
Ruch	Rahel	JA!	
Soromez	Hasim	SP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 17.06.2010-18:23 - 035

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Jeannette	GB	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Hess	Erich J.	JSV	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Pinto	Halua	SP	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	JUSO	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja

Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Grosjean	Claude	partellos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Varia	BDP	Ja
Köpfli	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Werli	Béatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Gül	Leyla	SP	Enth.
Mathieu	Corinne	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Götlin	Thomas	SP	
Jordi	Stefan	SP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Michel	Christine	GB	
Müller	Philippe	FDP	
Ruch	Rahel	JA!	
Soromez	Hasim	SP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 17.06.2010 18:21:38

Datum / Zeit des Ausdrucks: 17.06.2010 18:23:52

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 17.06.2010-18:22 - 034

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Bertschy	Kathrin	GLP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Bürki	Thomas M.	BDP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Grosjean	Claude	partellos	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hess	Erich J.	JSV	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Varia	BDP	Nein
Köpfli	Michael	GLP	Nein
Künzler	Peter	GFL	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Meier	Claudia	BDP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Wasserfallen	Peter	SVP	Nein

Weil	Thomas	SVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JA!	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Jordi	Stefan	SP	
Jost	Dannie	FDP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Michel	Christine	GB	
Ruch	Rahel	JA!	
Soromez	Hasim	SP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 17.06.2010-18:27 - 036

Dana	Dolores	FDP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kohli	Varia	BDP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Wasserfallen	Peter	SVP	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JA!	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	partellos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hess	Erich J.	JSV	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja

Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Köpfli	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Werli	Béatrice	CVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Kusano	Lea	SP	Enth.
Mäder	Martin Michel	BDP	Enth.
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Barlome	Vinzenz	BDP	
Battagliero	Giovanna	SP	
Jordi	Stefan	SP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Michel	Christine	GB	
Ruch	Rahel	JA!	
Soromez	Hasim	SP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 17.06.2010 18:23:05

Datum / Zeit des Ausdrucks: 17.06.2010 18:27:56

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 17.06.2010-18:28 - 037

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Ja
Anliker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Bartome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Grosjean	Claude	partellos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja

Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfli	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Steit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Werli	Béatrice	CVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Kusano	Lea	SP	Enth.
Meyer	Robert	SD	Enth.
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Götlin	Thomas	SP	
Jordi	Stefan	SP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Michel	Christine	GB	
Müller	Philippe	FDP	
Ruch	Rahel	JAI	
Sönmez	Hasim	SP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 17.06.2010 18:28:40

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 17.06.2010-18:29 - 038

Glauser	Simon	SVP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Anliker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Bartome	Vinzenz	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeanette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	partellos	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfli	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja

Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Steit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Werli	Béatrice	CVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Battagliero	Giovanna	SP	
Jordi	Stefan	SP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Michel	Christine	GB	
Ruch	Rahel	JAI	
Sönmez	Hasim	SP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 17.06.2010 18:29:17